

KREIS BERGSTRASSE

Perspektiven für Senioren



Leben im Alter im Kreis Bergstraße

Fortschreibung des Altenhilfeplans

Stand: September 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	3
2 <u>Leitziele der Altenhilfe im Kreis Bergstraße</u>	4
Angaben zum achten Altersbericht der Bundesregierung	4
3 <u>Daten und Fakten</u>	
3.1 Bevölkerungsstruktur/Bevölkerungsentwicklungsprognose	6
3.2 Pflegestatistik	9
3.3 Finanzielle Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers	14
3.4 Anzahl der Demenzerkrankten	17
4 <u>Aktiv im Alter</u>	
4.1 Freizeitangebote und Selbstbetätigung	18
4.2 Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße	18
5 <u>Versorgungsstrukturen der Altenhilfe im Kreis Bergstraße</u>	
5.1 Beratung	22
5.1.1 Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße	22
5.1.2 Ganzheitliche Seniorenberatung	22/23
5.1.3 Pflegeberatung der privaten Pflegekassen	24
5.1.4 Künftige Entwicklung der Beratungsangebote im Kreis Bergstraße	24
5.2 PauLa - Psychosoziale Fachkraft auf dem Land	25
5.3 Stationäre Altenpflege	25
5.3.1 Stationäre Altenpflegeeinrichtungen	25
5.3.2 Perspektiven der stationären Altenpflege	26
5.4 Stationäre Kurzzeitpflege	29
5.4.1 Perspektiven der stationären Kurzzeitpflege	30
5.5 Teilstationäre Altenpflege	30
5.5.1 Perspektiven der teilstationären Altenpflege	31
5.6 Ambulante Pflege	32
5.6.1 Perspektiven ambulanter Pflegeleistungen	34
5.7 Niedrigschwellige Versorgung und Unterstützung im Alltag	34
5.7.1 Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 a SGB XI	34
5.7.2 Perspektiven niedrigschwelliger Versorgung	36
6 <u>Pflegeberufe – Beschäftigte und Bedarfe</u>	
6.1 Pflegeausbildung	36
6.2 Hessischer Pflegemonitor – Regionaldossier Bergstraße	37
6.3 Pflegebeauftragte*r im Kreis Bergstraße	38
7 <u>Verschiedene Lebensbereiche im Alter</u>	
7.1 Wohnen und Pflege	38
8 <u>Schlussfolgerungen</u>	39
Anhang	

1 Einleitung

Der erste Bericht im Rahmen der Altenhilfeplanung des Kreises Bergstraße wurde 1988 von den Kreisgremien beschlossen und veröffentlicht. Die erste Fortschreibung erfolgte im Jahr 2005 mit einer Übersicht über die bestehende Versorgungsstruktur und deren Entwicklungsmöglichkeiten. In den Jahren 2006 bis 2009 wurden auf verschiedene Lebenslagen bezogene Berichte zu den Themenbereichen „Leben mit Demenz“, „Wohnen im Alter“ und „Alter und Migration“ erstellt. Insbesondere im Rahmen der themenbezogenen Berichterstattung waren immer wieder professionell und ehrenamtlich Tätige aus den verschiedenen Bereichen beteiligt, um ein möglichst realistisches Bild der Situation der Betroffenen zu erhalten.

In den Altenhilfebericht fließen wichtige Sachverhalte aus der aktuellen Gesetzgebung und aus Veröffentlichungen der Wissenschaft ein. Zur möglichst realen Einschätzung der Situation älterer Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sind Informationen von Fachstellen und Leistungsanbietern, z. B. Seniorenberatungsstellen, Sozialdiensten in Krankenhäusern, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie von pflegenden Angehörigen, freiwillig Engagierten und nicht zuletzt von den Betroffenen selbst unverzichtbar.

Eine Bedarfsanalyse, insbesondere in Bezug auf den Bedarf an stationären Altenpflegeplätzen, dient politischen Verantwortungsträgern, Investoren und Einrichtungsträgern und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern in der Region zur Planung und Gestaltung von Lebens- und Versorgungsmöglichkeiten im Alter und bei Pflegebedürftigkeit. Grundlage für die Feststellung des Bedarfs an stationären Altenpflegeplätzen sind die in 2019 veröffentlichten „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ des IGES-Instituts (Institut für Gesundheit und Sozialforschung), die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Auftrag gegeben wurde.

Altenhilfeplanung beinhaltet neben der Berichterstattung auch die Konzeption, Begleitung und Unterstützung neuer Altenhilfeangebote und die Beratung von Trägern bei der Planung und Umsetzung ihrer Angebote – immer unter der Maßgabe der Zielsetzung der Altenhilfe.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über vorhandene Versorgungsangebote und stellt Perspektiven für die Altenhilfe in einzelnen Bereichen dar. Er ist eine Momentaufnahme und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Darstellung der Angebote der medizinischen Versorgung wie Krankenhäuser, Hospiz- und Palliativversorgung wurde nicht vorgenommen.

2 Leitziele der Altenhilfe im Kreis Bergstraße

Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit bis zum Lebensende, auch bei Hilfe- und/oder Pflegebedürftigkeit

Auf- und Ausbau einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur der Hilfe und Pflege für betroffene ältere Menschen und ihre Angehörigen im Kreis Bergstraße

Förderung gesellschaftlichen Engagements älterer Menschen

Die aufgeführten Leitziele beinhalten weitere Ziele wie

- Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Förderung bürgerschaftlichen freiwilligen Engagements
- Erhaltung und Förderung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen der älteren Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße.

Der Altenhilfebericht ist u. a. Grundlage für die Gestaltung der Versorgungsstruktur für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Er beschreibt die Ist-Situation bezüglich der Einwohnerstruktur, der Anzahl der Pflegebedürftigen, der vorhandenen Versorgungsangebote sowie von Wohnmöglichkeiten und zeigt aus fachlicher Sicht sinnvolle Perspektiven auf.

Einflussfaktoren auf die Altenhilfeplanung sind beispielsweise

- die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung
- die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und Gesundheit der Bevölkerung (Pflegequote)
- Änderungen der gesetzlichen Grundlagen
- die Leistungsfähigkeit familiärer und nachbarschaftlicher Netzwerke
- die Entwicklung des Arbeitsmarkts
- Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege für Angehörige
- der Ausbau ambulanter Versorgungsstruktur und altengerechter Wohnformen

Am 12. August 2020 wurde der **achte Altersbericht** der Bundesregierung unter der Überschrift „**Ältere Menschen und Digitalisierung**“ veröffentlicht. Der achte Altersbericht ist dem Leitsatz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Über Generationen denken, lernen und Handeln. Unsere Gesellschaft der Zukunft“ zugeordnet. Der vorliegende Bericht zur Lage der älteren Generation befasst sich mit dem Thema „Digitalisierung“, das auch für ältere Menschen immer größere Bedeutung gewinnt. Diese Thematik hat durch die Kontakteinschränkungen während der COVID-19-Pandemie eine zusätzlich aktuelle Brisanz erhalten, die deutlich macht, wie wichtig digitale Teilhabe für das alltägliche Leben in jedem Alter mittlerweile ist. Sei es das Videogespräch mit den Kindern und Enkeln oder Freunden, die Konsultation des Hausarztes via Internet oder die Organisation von Hilfe und Pflege durch digitale Kommunikation – die Digitalisierung ist eine echte Unterstützung und Erleichterung des persönlichen Lebens und trägt zur Vermeidung von Vereinsamung und Isolation gerade älterer Menschen bei. Die Sachverständigenkommission hat für die Lebensbereiche „Wohnen“, „Pflege“, „Mobilität“, „Gesundheitliche Versorgung“, „Soziale Integration“ und „Organisation von Sozialräumen“ untersucht, welche digitalen Technologien hier von Bedeutung sind, welche Entwicklungen sich abzeichnen und wie sie sich auf das Leben im Alter auswirken. Folgende Leitgedanken dienen ihr als roter Faden für ihre Analysen:

- Die Vielfalt des Lebens im Alter
(Berücksichtigung sozialer Unterschiede sowie Vielfalt und Heterogenität der Lebensformen)
- Die Potenziale und die Risiken digitaler Technologien
(Lebensgestaltung und soziale Teilhabe – aber u. U. Eingriff in Privatsphäre)
- Ungleichheiten durch Digitalisierung
(Interesse, Teilhabemöglichkeiten – „digitale Spaltung“)
- Digitale Kompetenzen
(kompetente und selbstbestimmte Handhabung als Voraussetzung)
- Nutzungsweisen und Wirkung digitaler Technologien weiter erforschen
(empirischen Nachweis erbringen)
- Die Gestaltung des digitalen Wandels
(individuelle Ebene, Ebene der Institutionen und Organisationen, gesellschaftliche Ebene)

Die Sachverständigen sprechen sich konkret für einen Internetzugang für alle Wohnformen älterer Menschen aus, ob zu Hause oder im Pflegeheim. Bund, Länder und Kommunen sollen kostenfreies Internet im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen. Sie plädieren dafür, dass alte Menschen mit geringem Einkommen oder Grundsicherung eine staatliche Förderung von Internet und digitaler Technik erhalten. Der Leiter der Altersberichtscommission Prof. Dr. Andreas Kruse spricht hier von Grundrecht und digitaler Altersvorsorge.

Die BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) zitiert Frau Prof. Dr. Ursula Lehr mit folgendem Satz: „Wir müssen nicht fragen, ob die Älteren reif für das Internet sind, sondern, ob das Internet reif für die Älteren ist.“

Die Altersberichtscommission leitet aus ihrem Bericht zwölf Empfehlungen ab, bei denen der Hessische Landkreistag (HLT) die kommunalrelevanten Punkte erläutert:

1. Älteren Menschen in der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ der Bundesregierung einen höheren Stellenwert einräumen.
2. Zugang und Nutzung von digitalen Technologien für alle ermöglichen.
In allen Wohnformen älterer Menschen sollen Internetzugänge bereitstehen und genutzt werden können. Bund, Länder und Kommunen sollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das Internet im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen flächendeckend und kostenfrei genutzt werden kann. Für ältere Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundsicherung im Alter erhalten, sollte die Nutzung des Internets zu Hause und die Anschaffung von digitaler Technik, die zur Erhaltung bzw. Ermöglichung von Autonomie und Teilhabe beiträgt, über das SGB XII gefördert werden.
3. Die Möglichkeiten der Digitalisierung für einen Austausch zwischen den Generationen fördern.
Digitalisierung soll nicht als Generationen spaltend angesehen werden, sondern als eine Entwicklung, die den Austausch zwischen den Generationen substantiell fördern kann. insbesondere die Kommunen haben aus Sicht der Kommission die Aufgabe, einen solchen Austausch mit geeigneten Angeboten anzustoßen.
4. Digitale Souveränität stärken.
Lebensweltorientierte Unterstützungsangebote sollen elementares Bedienwissen und den Erwerb von Gestaltungs- und Orientierungswissen sicherstellen. In physischen Lern- und Experimentierräumen sollen ältere Menschen die Möglichkeit haben, digitale Technologien auszuprobieren.
5. Digitale Technologien als Chance für ältere Menschen mit pflegerelevanten Bedarfen sowie für begleitende Pflegepersonen begreifen.
Die Belange älterer Menschen sollen stärker in den Überlegungen zu E-Health, Telemedizin und Digitalisierung in der Pflege berücksichtigt werden. im Zweifelsfall soll den Betroffenen ein Wahlrecht zwischen technischer und personeller Hilfe gewährt werden.
6. Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene digital gewährleisten und strukturell weiterentwickeln.
Die Kommission sieht Landkreise und Gemeinden bei der Gestaltung digitaler Angebote und Dienstleistungen für ältere Menschen als wichtige Akteure. Sie empfiehlt, die Entwicklung kommunaler, regionaler und regionsübergreifender Digitalisierungsstrategien voranzutreiben. Insbesondere sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Vernetzung von Quartieren und damit zur Entwicklung von Sorgestrukturen genutzt werden. Die Bundesländer sollten diese Aktivitäten flankieren, beratend begleiten und finanziell unterstützen.
7. Digitale Kompetenzen in für ältere Menschen relevanten Berufsgruppen fördern.
8. Auseinandersetzung mit ethischen Fragen der Digitalisierung ermöglichen.
9. Kompetenzen, Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen bei der Erforschung und Entwicklung von digitalen Technologien ausdrücklich berücksichtigen.
10. Ausreichende Finanzierung für Innovation und Innovationstransfer sicherstellen.
11. Den Verbraucherschutz stärken.
Digitale Produkte und Systeme sollen im Hinblick auf Qualität, Sicherheit, Datentransparenz, Wirtschaftlichkeit und nutzerfreundliches Design qualifiziert geprüft werden, z. B. in Form eines Gütesiegels.
12. Ein Monitoring „Digitalisierung und ältere Menschen“ der Bundesregierung einführen.

Der Kreis Bergstraße hat die Zeichen der Zeit schon seit längerem erkannt und stellt die Kreisverwaltung von der Papier- auf eine moderne und digitale Verwaltung um.

3 Daten und Fakten

Bevölkerungsstruktur des Kreises Bergstraße nach Orten

Ort	Einwohner gesamt	Nichtdeutsche gesamt	alle Einwohner über 65 Jahre	Nichtdeutsche über 65 Jahre	alle Einwohner über 80 Jahre	Nichtdeutsche über 80 Jahre
Abtsteinach	2.431	167	577	15	182	1
Bensheim	40.756	5.307	9.093	453	2.639	83
Biblis	9.110	1.096	2.061	95	570	10
Birkenau	9.873	1.155	2.482	115	770	24
Bürstadt	16.453	2.465	3.480	205	1.015	29
Einhausen	6.427	581	1.378	30	412	2
Fürth	10.568	1.289	2.328	129	665	26
Gorxheimertal	4.110	626	933	35	285	2
Grasellenbach	4.113	744	972	56	319	15
Groß-Rohrheim	3.764	464	844	42	276	8
Heppenheim	26.097	3.946	5.784	357	1.837	57
Hirschhorn	3.455	383	890	52	274	4
Lampertheim	32.598	4.560	7.524	402	2.231	77
Lautertal	7.157	607	1.689	49	511	2
Lindenfels	5.105	540	1.235	39	439	9
Lorsch	13.703	1.391	2.917	115	835	25
Mörlenbach	10.029	1.228	2.367	102	793	19
Neckarsteinach	3.860	512	934	42	258	11
Rimbach	8.610	786	2.063	61	640	17
Viernheim	34.315	7.198	7.096	698	2.052	111
Wald- Michelbach	10.593	1.420	2.595	146	866	29
Zwingenberg	7.213	757	1.526	56	404	11
Kreis Bergstraße	270.340	37.222	60.768	3.294	18.273	572

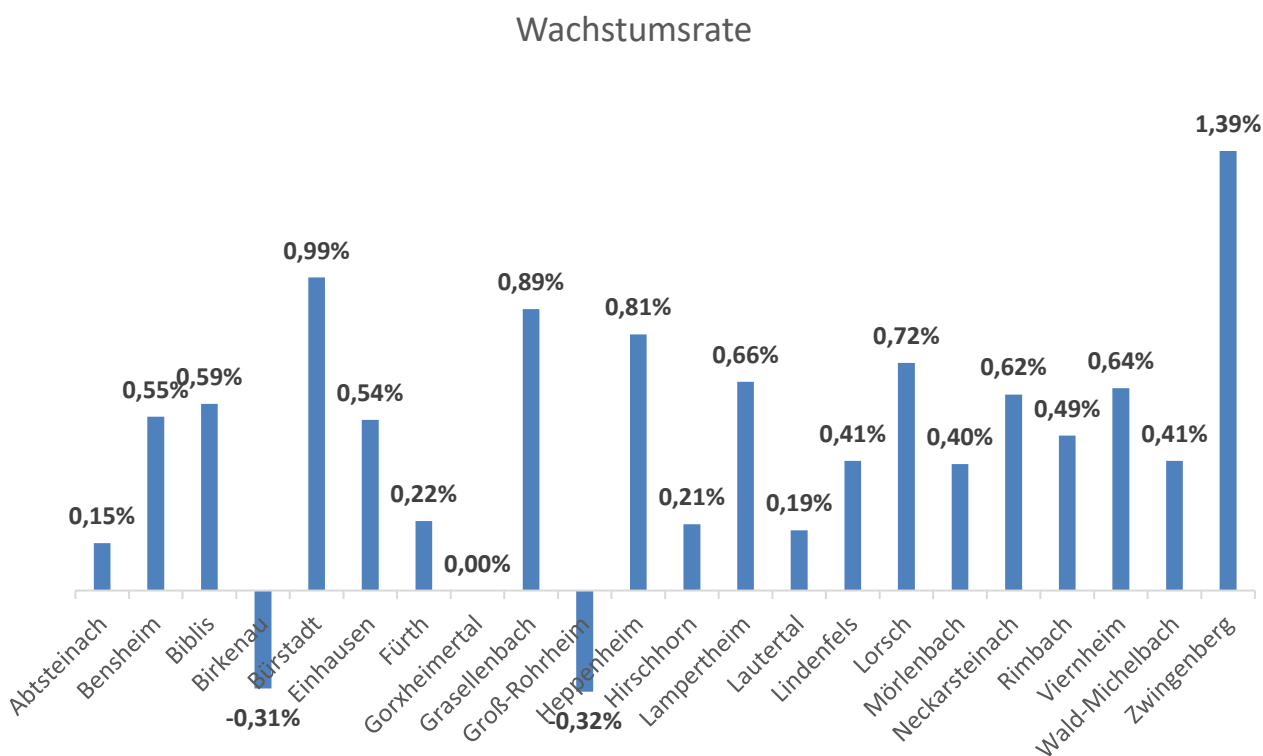
Quelle: HSL/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2019

Die Bevölkerungsstruktur weist einen Anteil der über 65-Jährigen kreisweit von 22,5%, in einzelnen Kommunen von rund 25% aus. Der Anteil der über 80-Jährigen beträgt im gesamten Kreis Bergstraße 6,8%, in einzelnen Städten und Gemeinden nahezu 8%.

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Zum Zeitpunkt der abschließenden Erstellung des aktuellen Altenhilfeberichts lagen ausschließlich die Berechnungen des Hessischen Statistischen Landesamts für den Kreis Bergstraße und das Land Hessen vor, die bereits im vorigen Altenhilfebericht in 2017 dargestellt wurden. Eine Entwicklungsprognose für die Bevölkerung ist von vielfältigen Faktoren abhängig und kann auch nur eine etwaige Entwicklung aufzeigen.

Für den Kreis Bergstraße konnten Daten aus dem aktuellen bundesweiten Deutschlandatlas gewonnen werden, die einen Einblick in die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2013 bis 2018, in die Verteilung der Einwohnenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit und die Bevölkerungsdichte in den einzelnen Kommunen bzw. den gesamten Kreis Bergstraße geben.

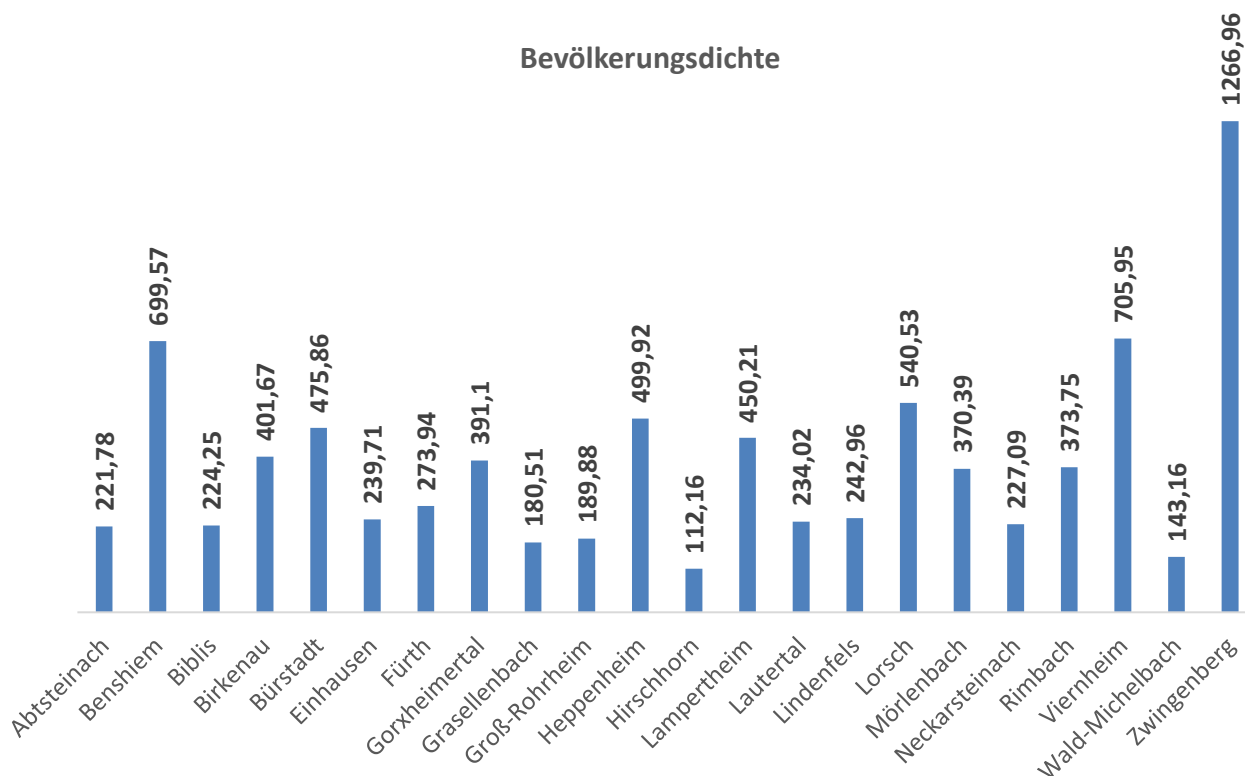


Die Grafik zeigt, dass im Zeitraum 2013 bis 2018 in den meisten Kommunen des Kreises Bergstraße die Anzahl der Einwohnenden zugenommen hat; in Birkenau und Groß-Rohrheim war die Bevölkerungszahl leicht rückläufig.

Anteil der ausländischen Einwohnenden

In Deutschland lebten in 2018 etwa 10,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer, d. h. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Damit liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 12,2%. In den ostdeutschen Bundesländern (ausgenommen Berlin) liegt der Anteil mit 4,8% wesentlich geringer als in den westlichen Bundesländern mit 13,2%. Die höchsten Anteile ausländischer Bevölkerung finden sich in den Großstädten, insbesondere in den sieben größten Städten.

Im Kreis Bergstraße betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung 2018 13,38%, im Vergleich dazu in Frankfurt a. M. 29,3%, in Mannheim 23,43%, im Kreis Groß-Gerau 22,25% und im Odenwaldkreis 13,73%.



Der Mittelwert aller Kommunen im Kreis Bergstraße ergibt 384,79 Einwohnende pro km².

Quelle: Bundesfamilienministerium, Deutschlandatlas 15.07.2020

Die aktuellsten Statistiken gehen von einem stetigen Anstieg der Bevölkerung im Kreis Bergstraße aus. Insbesondere bei den Altersgruppen 65 bis 80 und über 80 Jahre ist bis 2030 mit einem deutlichen Wachstum zu rechnen. Berechnungen des Hessischen Statistischen Landesamts auf Grundlage des Zensus 2011 gehen ab 2050 von einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl dieser beiden Altersgruppen aus.

3.2 Pflegestatistik

Die bis Januar 2017 geltende Definition des Begriffs „Pflegebedürftigkeit“ nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI lautet:

„Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.“

Mit wiederholten Überarbeitungen des SGB XI seit 2012, wurden die Leistungen der Pflegekassen für Pflegebedürftige und für Menschen mit einem erhöhten Betreuungsaufwand bzw. einer verminderten Alltagskompetenz, z. B. Demenzerkrankte, stetig verbessert und die Inanspruchnahme ambulanter vor stationärer Hilfen gestärkt. Der vorliegende Altenhilfebericht des Kreises Bergstraße bezieht sich das ab 2017 geltende Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI), auch Pflegestärkungsgesetz genannt, das sich gravierend vom bisherigen SGB XI unterscheidet (Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Pflegegrade statt Pflegestufen, Änderung der Begutachtungsrichtlinien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen).

Im Folgenden werden die von den Pflegekassen erfassten Leistungsempfänger aufgeführt.

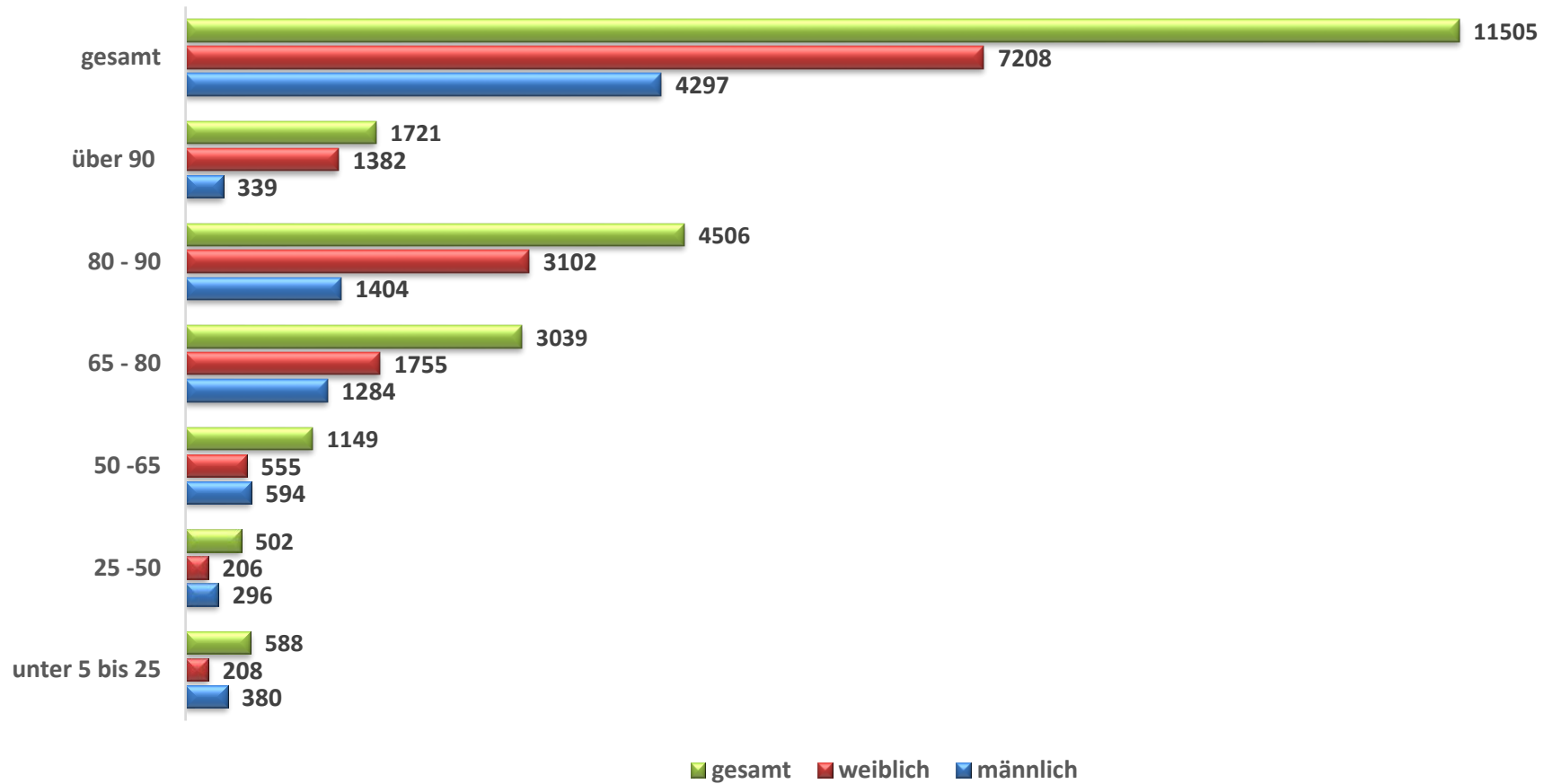
Leistungsempfänger im ambulanten und stationären Bereich nach SGB XI ¹⁾ (15.12.2017)									
	Kreis Bergstraße gesamt	Pflege- grad I	Pflege- grad II	Pflege- grad III	Pflege- grad IV	Pflege- grad V	Versorgungs- quote Bergstraße	Versorgungs- quote Hessen	³⁾ Versorgungs- quote Bund
Pflegebedürftige insgesamt	11.505	158	4.977	3.610	1.956	787			
Pflegebedürftige, die ausschließl. Pflegegeld beziehen	6.038	---	3.167	1.904	779	188	52,5%	55,6%	51,7%
von amb. Pflege- diensten betreute Pflegebedürftige	2.861	115	1.205	847	471	223	24,9%	23,1%	24,3%
in stationären Altenpflege- einrichtungen betreute Pflege- bedürftige ²⁾	2.605	42	605	859	706	376	22,6%	21,3%	24,0%

¹⁾Quelle: Hessisches statistisches Landesamt 2018 / Stand: 15.12.2017

²⁾Incl. vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege

³⁾Quelle: Statistisches Bundesamt „Bericht Pflegestatistik 2017“

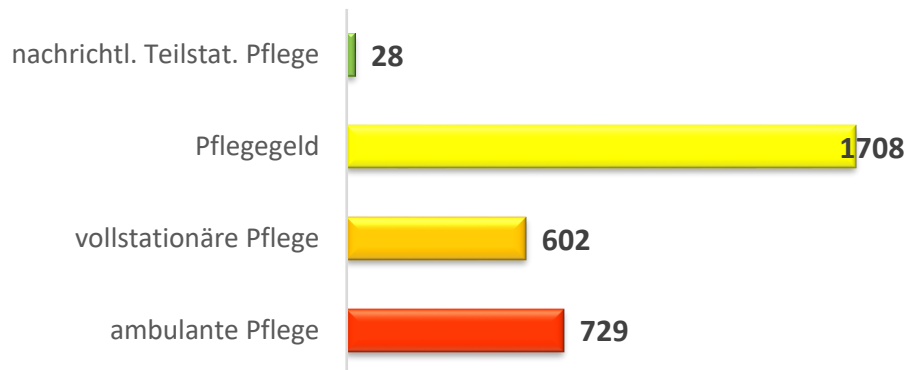
Pflegebedürftige Menschen im Kreis Bergstraße nach Alter und Geschlecht



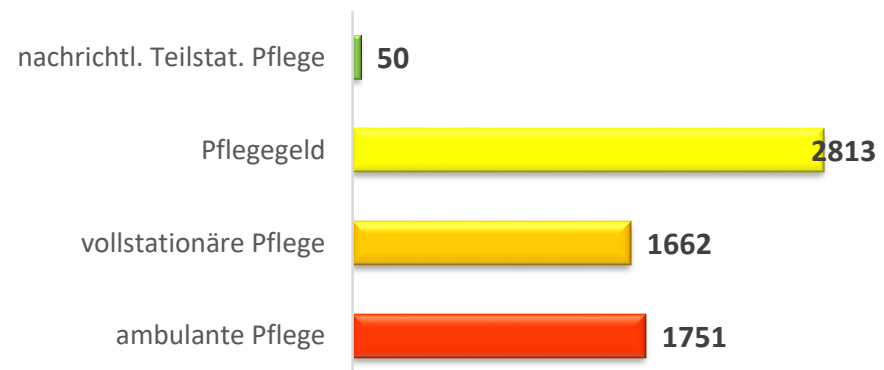
Pflegebedürftige nach Altersgruppen

Leistungsempfänger (65 bis 80 Jahre) im ambulanten und stationären Bereich ¹⁾						
	Kreis Bergstraße	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedürftige insgesamt	3.039	45	1.435	936	443	175
ausschließlich Pflegegeldbezieher	1.708	---	973	533	177	25
von amb. Pflegediensten betreute Pflegebedürftige	729	25	336	197	112	59
in stationären Altenpflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige ²⁾	602	20	126	206	154	91
Leistungsempfänger (über 80 Jahre) im ambulanten und stationären Bereich ¹⁾						
Pflegebedürftige insgesamt	6.227	94	2.762	1.868	1.103	388
ausschließlich Pflegegeldbezieher	2.813	---	1.598	792	337	86
von amb. Pflegediensten betreute Pflegebedürftige	1.751	75	735	534	286	121
in stationären Altenpflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige ²⁾	1.662	18	429	542	480	181

Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen
(65 bis 80 Jahre)



Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen
(über 80 Jahre)

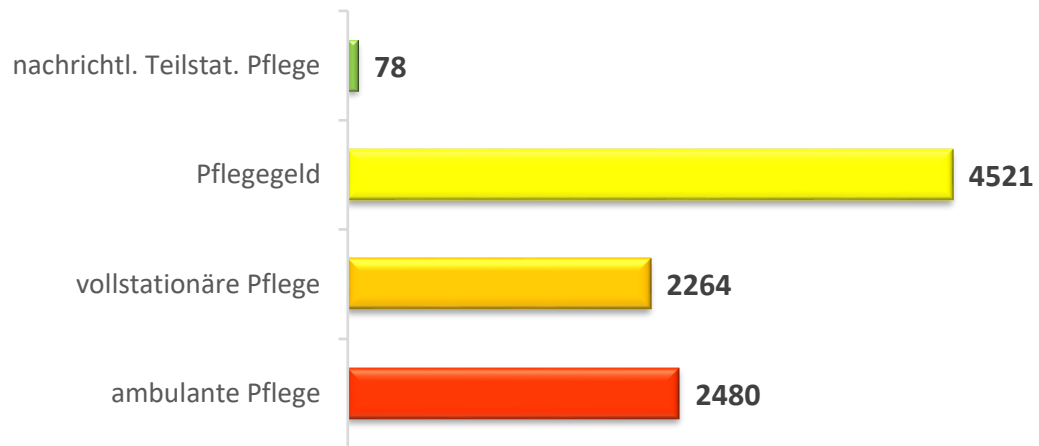


Leistungsempfänger (über 65 Jahre) im ambulanten und stationären Bereich ¹⁾						
	Kreis Bergstraße	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedürftige insgesamt	9.266	139	4.197	2.804	1.546	563
ausschließlich Pflegegeldbezieher	4.521	---	2.571	1.325	514	111
von amb. Pflegediensten betreute Pflegebedürftige	2.480	100	1.071	731	398	180
in stationären Altenpflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige ²⁾	2.264	38	555	748	634	272

¹⁾Quelle: Hessisches statistisches Landesamt 2018 / Stand: 15.12.2017

²⁾Incl. vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege

Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekassen (über 65 Jahre)



Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Bergstraße

Pflegebedürftige im Kreis Bergstraße	2003	2009	Steigerung in % seit 2003	2011	Steigerung in % seit 2003	2013	Steigerung in % seit 2003	2015	Steigerung in % seit 2003	2017	Steigerung in % seit 2003
gesamt	7.099	8.715	22,8	8.920	26,5	8.736	23,1	9.801	38,1	11.505	62,1
ausschließlich Pflegegeld	3.687	4.617	25,2	4.734	28,4	4.699	27,4	5.174	40,0	6.038	63,8
ambulant versorgt	1.491	1.868	25,3	1.884	26,4	1.728	16,0	2.152	44,0	2.861	91,9
stationäre Pflege	1.921	2.266	18,0	2.302	19,8	2.336	21,6	2.475	28,8	2.514	30,9

eigene Berechnung, Berechnungsgrundlage: Bevölkerungsdaten und Pflegestatistik HSL

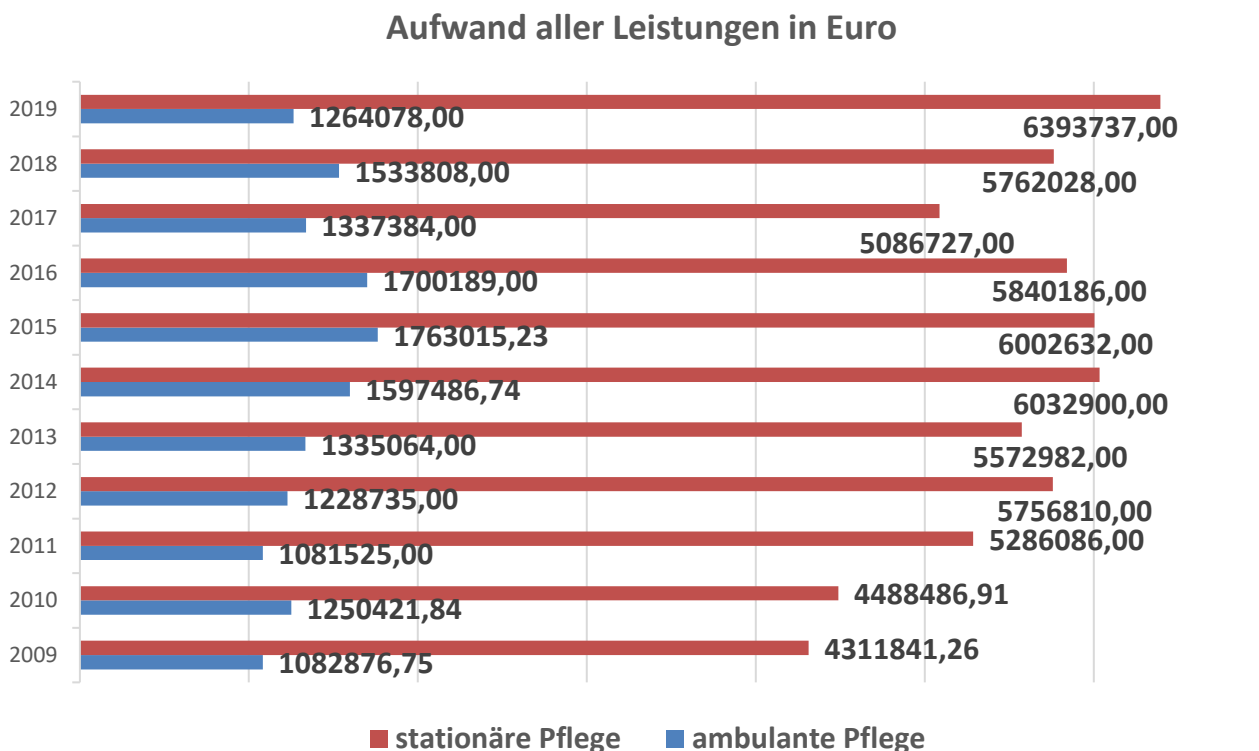
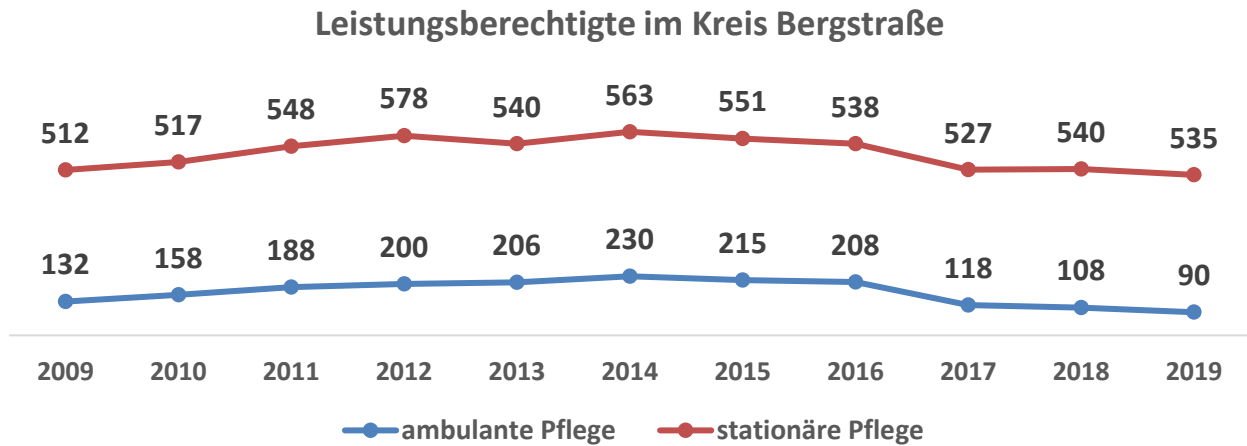
Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist 2017 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen, wobei der größte Anstieg im Bereich der ambulanten Versorgung zu verzeichnen ist. Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Altersstruktur im Kreisgebiet. Mehr als 80 % der Pflegebedürftigen sind über 65 Jahre alt; der Anteil der über 80-jährigen liegt bei 54 % aller Pflegebedürftiger und bei rund 67 % der über 65-jährigen Pflegebedürftigen. Im Vergleich dazu beträgt die Anzahl der Pflegebedürftigen bei den Menschen unter 65 Jahre 19,5 %. 77% der Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause versorgt, im Kreis Bergstraße beträgt die Quote 77,3%.

Die Bevölkerung in Deutschland unterliegt einem raschen Alterungsprozess. Die Zahl der älteren Menschen und ihr Bevölkerungsanteil nehmen zu. Da Menschen mit steigendem Alter vermehrt pflegebedürftig sind, wächst auch die Anzahl der pflegebedürftigen Personen. Zwischen 1999 und 2015 ist sie von 2,0 auf 2,9 Millionen Menschen gestiegen. Unter der Annahme, dass die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten unverändert bleiben und sich die Bevölkerung entsprechend der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung entwickelt, würde die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2060 auf 4,7 Millionen steigen. Damit wären sechs Prozent der Gesamtbevölkerung pflegebedürftig, ein doppelt so hoher Anteil wie heute. Destatis/Demografiportal

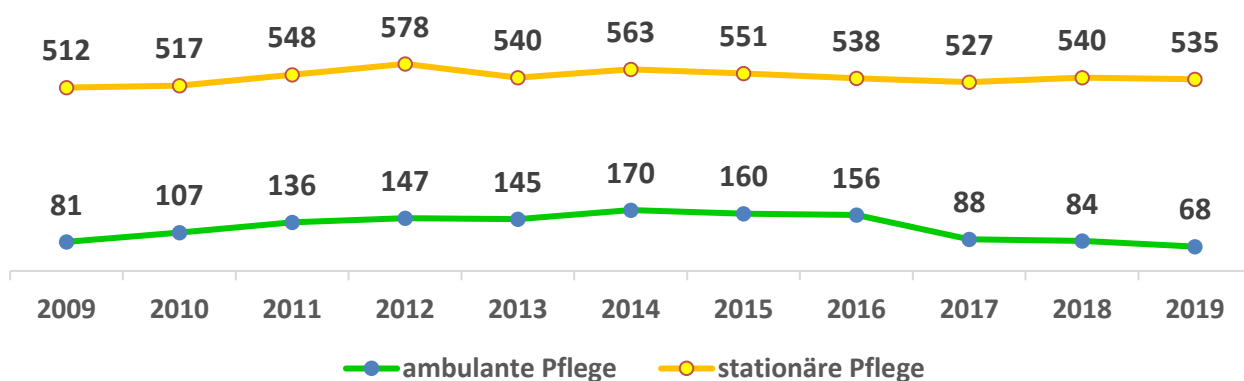
Die gesetzliche Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) zum 1. Januar 2017 lässt einen direkten Vergleich der Anzahl der Pflegebedürftigen in früheren Jahren nur eingeschränkt zu. Beispielsweise findet mit dem PSG der Hilfebedarf kognitiv oder psychisch eingeschränkte Menschen mehr Berücksichtigung. Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,00 Euro. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger oder andere vergleichbare pflegende Personen oder Leistungen ambulanter Pflegedienste und dient auch der Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der/des Pflegebedürftigen. Der Betrag kann sowohl für Leistungen in der Häuslichkeit, als auch für Gruppenbetreuungsangebote eingesetzt werden. Voraussetzung dieser Angebote und der Anbieter, außerhalb von Versorgungsverträgen mit den Kostenträgern, ist die Anerkennung durch die zuständige Stelle in der Kreisverwaltung, im Kreis Bergstraße die Fachstelle – Leben im Alter. Entscheidungsgrundlage für die Anerkennung ist die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem elften Sozialgesetzbuch (PflüV) des Landes Hessen vom 25.04.2018.

3.3 Entwicklung der finanziellen Leistungen für ambulante und stationäre Altenpflege des Kreises Bergstraße als Träger der örtlichen Sozialhilfe

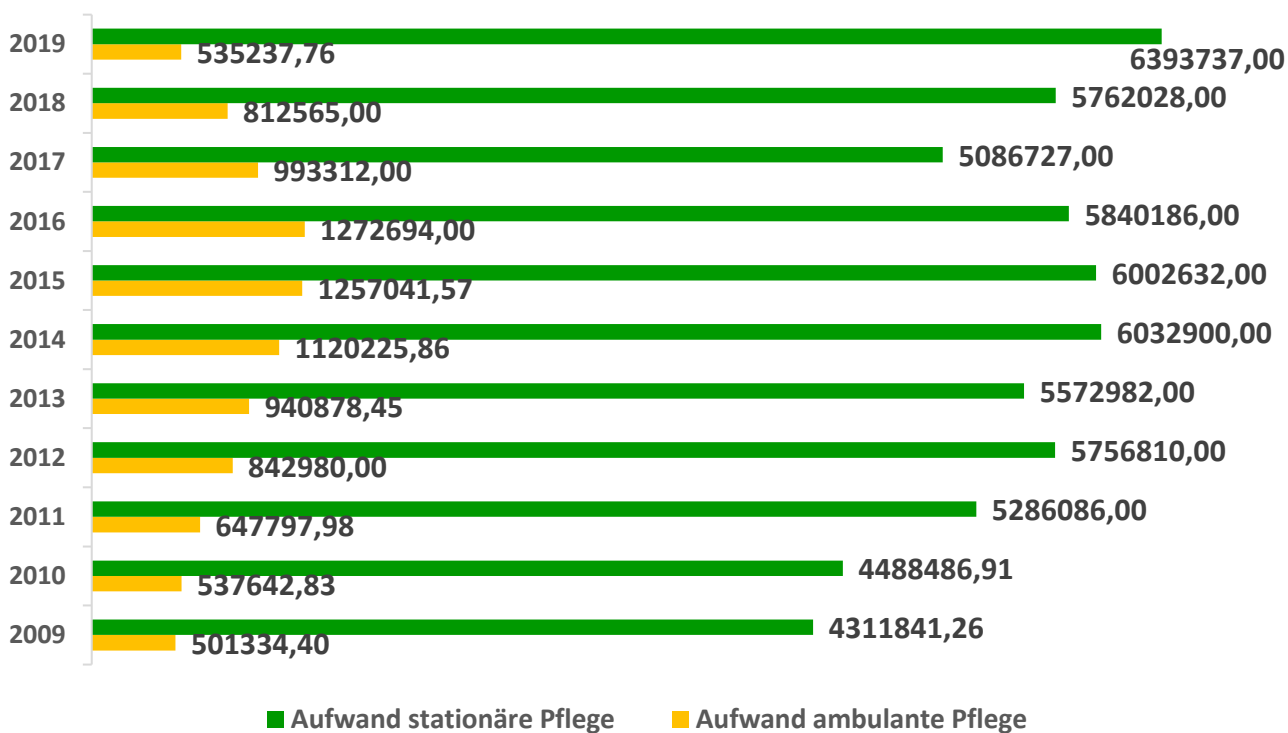
Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in den Jahren 2009 bis 2015
(Leistungsberechtigte jeweils zum Stichtag 31.12.)



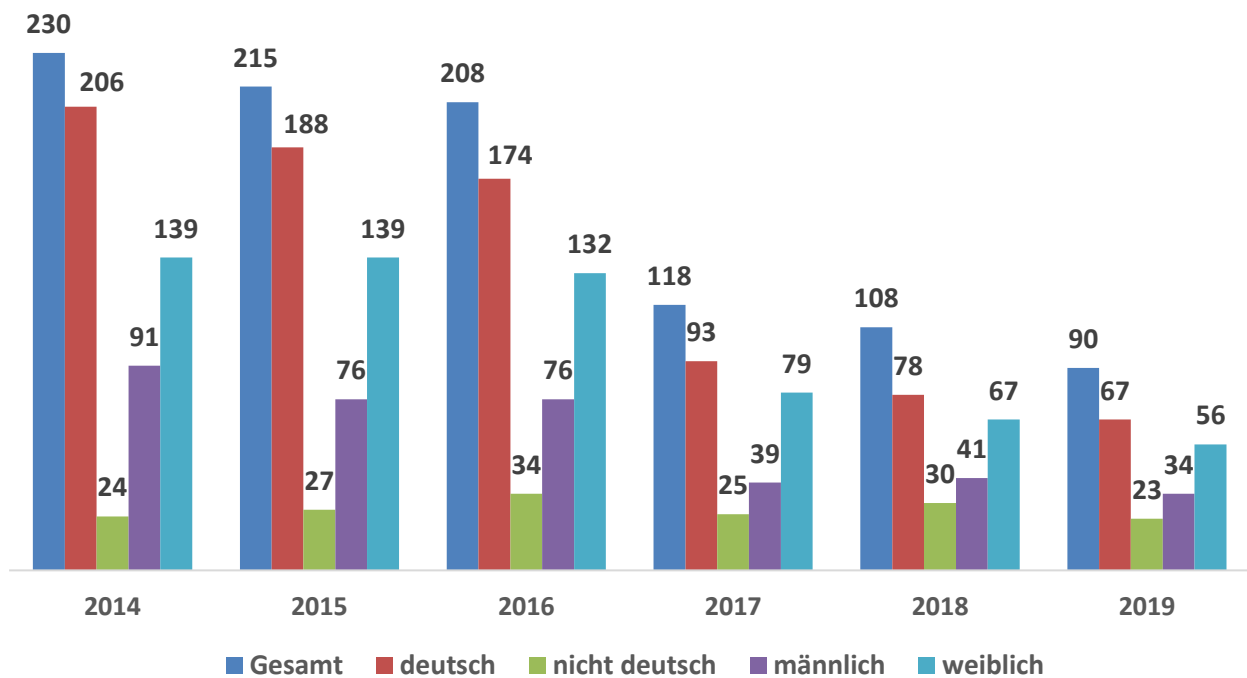
Leistungsberechtigte über 65 Jahre



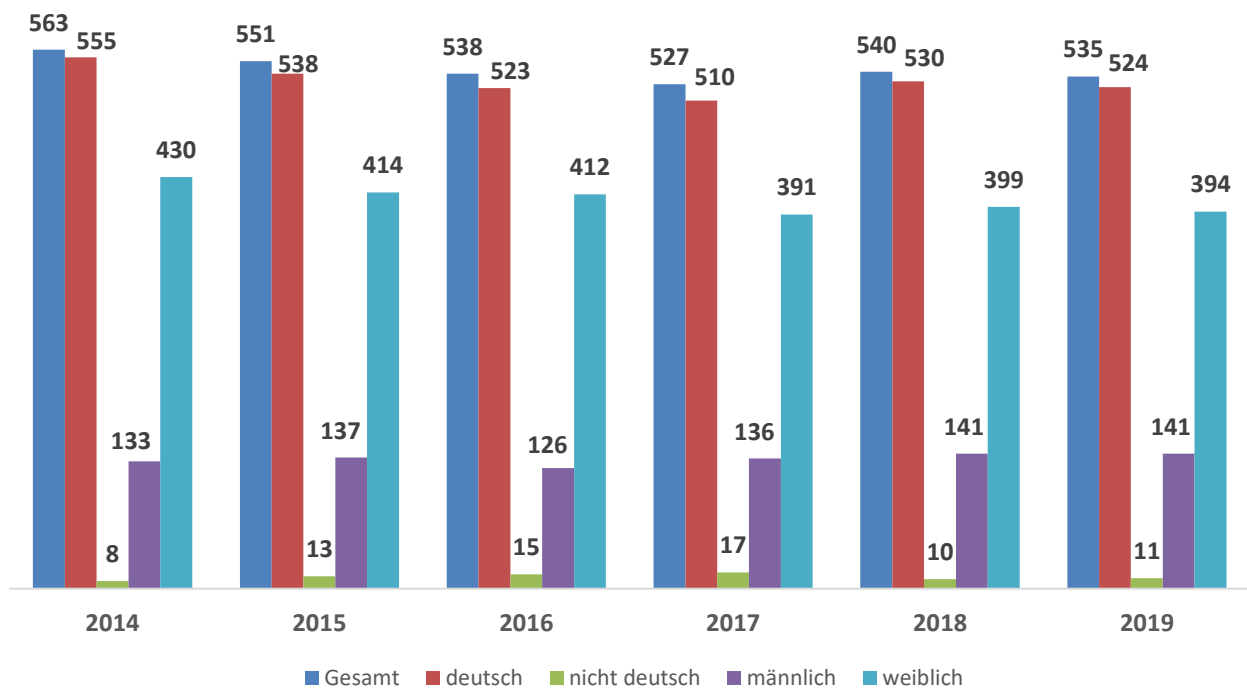
Aufwand für Personen über 65 Jahre in Euro



Leistungsberechtigte in der ambulanten Pflege nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht



Leistungsberechtigte in der stationären Pflege nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht



3.4 Anzahl der Demenzerkrankten

In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,4 Millionen Demenzkranke; zwei Drittel davon sind von der Alzheimer-Krankheit betroffen. Jahr für Jahr treten fast 300.000 Neuerkrankungen auf. Die Zahl der Demenzkranke nimmt infolge der Bevölkerungsalterung kontinuierlich zu. Sofern kein Durchbruch in Prävention und Therapie gelingt, wird sich nach Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung die Krankenzahl bis zum Jahr 2050 auf etwa 3 Millionen erhöhen.

Prävalenz

Als Prävalenz wird die Anzahl der Kranken in der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt bezeichnet. Nach umfangreichen Studien aus Deutschland und anderen Industrieländern leiden knapp 9 % der Menschen im Alter von über 65 Jahren an einer Demenz – einer erworbenen Beeinträchtigung der geistigen Leistungsfähigkeit, die Gedächtnis, Sprache, Orientierung und Urteilsvermögen einschränkt und so schwerwiegend ist, dass die Betroffenen nicht mehr zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind.

Häufigste Ursache einer Demenz ist in den westlichen Ländern die Alzheimer-Krankheit, gefolgt von den durch Schädigungen der Blutgefäße des Gehirns verursachten vaskulären Demenzen. Oft treten Mischformen der beiden Krankheitsprozesse auf.

Die Prävalenzrate (Anteil der Kranken an der Bevölkerung) steigt steil mit dem Alter an.
(Zitat: Deutsche Alzheimer-Gesellschaft)

Prävalenz von Demenzen in Abhängigkeit vom Alter, bezogen auf den Kreis Bergstraße

Altersgruppe	mittlere Prävalenzrate			Geschätzte Zahl Demenzerkrankter		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
65-69	1,1%	1,5%	1,3%	87	128	214
70-74	3,1%	3,4%	3,3%	192	241	437
75-79	7,0%	8,9%	8,1%	411	613	1.034
80-84	10,7%	13,1%	12,1%	487	802	1.292
85-89	16,3%	24,9%	21,8%	309	767	1.084
90 und älter	29,7%	44,8%	40,9%	211	857	1.073
65 Jahre und älter	6,3%	10,4%	8,6%	1.711	3.496	5.226

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V., Alzheimer Europe. Yearbook 2019, Statistisches Bundesamt.
Berechnungsgrundlage: HSL/Zensus 20011/Fortschreibung Stand 31.12.2019

Entwicklung der Anzahl von Demenz Betroffenen

Laut einer Prognose der Deutschen Alzheimer Gesellschaft könnte die Anzahl demenzkranker Menschen in Deutschland bis zum Jahr 2050 auf rund 3 Millionen ansteigen. Damit hätte sich die Zahl der Erkrankten gegenüber dem Jahr 2010 mehr als verdoppelt. Im Jahr 2016 wurden bundesweit 1,63 Millionen Demenzkranke gezählt – rund zwei Drittel von ihnen litt unter der Alzheimer Erkrankung. Das Alter ist der bedeutendste Risikofaktor; lediglich zwei Prozent der Demenzerkrankten sind unter 65 Jahre alt. Trotz einer steigenden Zahl von Demenzkranken scheint das Erkrankungsrisiko in westlichen Ländern nicht zu steigen. Die steigende Krankheitslast lässt sich vor allem mit der Alterung der Gesellschaften erklären. Aktuelle Studien prognostizieren für die nächsten zehn Jahre eine Verminderung der Inzidenzraten von bis zu 35 Prozent, sodass sich die Krankenzahlen möglicherweise von der demographischen Entwicklung entkoppeln könnten. Die

Ursachen dafür werden in verbesserten Lebensbedingungen, zunehmender Bildung, gesünderer Ernährung sowie in größerer körperlicher, sozialer und geistiger Aktivität gesehen.

Quelle: Rainer Radtke, 13.08.2020, Statista

Aussagekräftige Angaben zur Anzahl an Demenz Erkrankter sind problematisch, da aufgrund mehrerer Faktoren (späte oder fehlende Diagnosestellung, Datenschutz u. a.) keine exakten Erhebungen durchgeführt werden können.

4 Aktiv im Alter

4.1 Freizeitangebote und Selbstbetätigung

Prävention und die Erhaltung und Förderung von Gesundheit und vorhandenen Kompetenzen sind von großer Bedeutung für ein sinnerfülltes Leben in jedem Lebensalter, insbesondere in der späten Lebensphase. Wer aktiv am Leben teilnimmt, trägt dazu bei Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und bleibt in der Regel länger gesund und fit. Auf diesem Hintergrund vervollständigen die Themenbereiche „Freizeitangebote und Selbstbetätigung“ als Bestandteil der Altenhilfeplanung den aktuellen Bericht.

Im Kreis Bergstraße gibt es vielfältige Angebot für ältere Menschen ihre freie Zeit zu gestalten. Wohlfahrtsverbände, freie Träger, Städte und Gemeinden, Kirchen und Kulturvereine, Bildungsträger, Vereine, Seniorengemeinschaften u.v.a.m. bieten Seniorennachmittage, Seniorentreffs, Bewegungs- und Sportangebote, Musikalisches, Tanz- und Schwimmtraining, Reisen, Studienangebote zu verschiedenen Themen wie Literatur, Geschichte, u. a.

Ein bedeutender Aspekt der Gesunderhaltung ist die Selbstbetätigung bis ins hohe Alter. Wer seine Kompetenzen für andere einbringt erlebt sich selbst aus einer anderen Warte heraus, ist in Interaktion mit anderen Menschen, Jung und Alt, steigert sein Selbstwertgefühl und erlebt darüber hinaus Sinnerfüllung. So kann das eigene Lebensumfeld aktiv mitgestaltet und soziales Leben bereichert werden. Auch dazu bietet der Kreis Bergstraße ein weites Betätigungsfeld. Ältere Menschen sind als Mitglieder in Bürgerhilfevereinen, als Mitarbeitende in sozialen Projekten verschiedener Träger, in Besuchsdiensten und Betreuungsangeboten, in kirchlichen Diensten und nicht zuletzt in kommunalen Seniorenbeiräten bzw. dem Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße gefragt. Informationen, Angebote und Adressen bietet unter anderem der Seniorenwegweiser des Kreises Bergstraße, der in regelmäßigen Abständen von der Fachstelle – Leben im Alter herausgegeben und aktualisiert wird.

Über die Wertschätzung bestehender Angebote und Aktivitäten hinaus, hält der Kreis Bergstraße es für unabdingbar, das örtliche Zusammenleben zu aktivieren. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Städte und Gemeinden, die Initialzündung muss auf der kommunalen Ebene erfolgen. Der Kreis bietet interessierten Städten und Gemeinden eine externe Begleitung und Beratung und gegebenenfalls finanzielle Beteiligung für die Umsetzung in naher Zukunft an, um die Weiterentwicklung des gemeinschaftlichen Lebens zu unterstützen.

4.2 Die Arbeit des Kreis-Senioren-Beirats Bergstraße

Der Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße (KSB) setzt sich ehrenamtlich, als Gremium des Kreistags, beispielsweise für eine hohe Lebensqualität der älteren Einwohner des Kreises Bergstraße ein und unterstützt die Bildung kommunaler Seniorenbeiräte, die vor Ort die Belange der Älteren unterstützen. Die Mitglieder wurden am 04.07.2016 für den Zeitraum der Wahlperiode des Kreistags von diesem benannt.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Arbeit des Kreis-Senioren-Beirats Bergstraße

Der Kreis-Senioren-Beirat ist ein vom Kreistag benanntes Gremium, dem die Aufgaben gestellt sind, die Interessen der älteren Bevölkerung im Kreis Bergstraße zu vertreten, seniorenspezifische Entwicklungen zu identifizieren und zu bewerten und Handlungsvorschläge zu entwickeln und an

die Verwaltung weiterzuleiten. Dabei sollen generationsübergreifende Aspekte Berücksichtigung finden. Das System des Kreis-Senioren-Beirats ist darauf gerichtet sowohl auf unterschiedliche regionale Aspekte einzugehen als auch thematisch differenzierte Themen aufzugreifen und aktiv zu behandeln.

Mitglieder des Kreis-Senioren-Beirats sind:

Artur Adelman, Rimbach-Mitlechtern
Anna Elisabeth Bormuth, Lautertal-Elmshausen
Dieter Diehl, Lampertheim-Hofheim
Dr. Gerhard Dietz, Bensheim-Auerbach
Dr. Rosemarie Fähmann, Bensheim
Adolf Frei, Birkenau
Siegfried Gebhardt, Bürstadt
Horst Heck, Bensheim
Ursula Koob, Lorsch
Wolfgang Kühn, Lampertheim
Ingrid Neuendorf, Lorsch
Manfred Ochsenschläger, Lindenfels-Glatzbach
Friedel Rau, Fürth
Randoald M. Reinhardt, Viernheim
Dirk Römer, Lorsch
Maria Sauer, Biblis
Richard Schader, Bürstadt
Nikolaus Teves, Heppenheim
Waltraud Träger-Bugert, Viernheim
Joachim Uhde, Bensheim

Dem Vorstand gehören an:

Nikolaus Teves, Vorsitzender
Friedel Rau, Stellv. Vorsitzender
Waltraud Träger-Bugert, Stellv. Vorsitzende
Anna Elisabeth Bormuth, Beisitzerin
Manfred Ochsenschläger, Beisitzer
Randoald M. Reinhardt, Beisitzer
Joachim Uhde, Beisitzer

Regionalvertreter sind:

Dieter Diehl, Region Ried
Adolf Frei, Region Odenwald / Hess. Neckartal
Richard Schader, Region Bergstraße

Arbeitskreise werden geleitet von:

Ingrid Neuendorf, Arbeitskreis „Seniorenfreundliche Betriebe“
Dirk Römer, Arbeitskreis „Alter und Migration“
Annemarie Russ, Arbeitskreis „Seniorenfreundlicher Kreis Bergstraße“

Handlungsfelder des Kreis-Senioren-Beirats sind:

- die Vertretung von Interessen der älteren Bevölkerung im Kreisgebiet,
- die Mitwirkung an der Vorbereitung von Entscheidungen des Kreises, welche die Interessen der älteren Bevölkerung berühren,
- die Anregung von Maßnahmen, durch welche die Lebenssituation älterer Menschen im Kreis positiv beeinflusst wird,
- die Abgabe von Stellungnahmen zu Maßnahmen, welche die Lebenssituation älterer Menschen im Kreisgebiet gestalten, z. B. Stellungnahmen zu Bebauungsplänen,

- die Unterstützung der Gründung kommunaler Senioren-Beiräte in den kreisangehörigen Kommunen,
- die Unterstützung der Arbeit kommunaler Seniorenvertretungen,
- die Identifikation, Erarbeitung und Bereitstellung von Informationen, die dazu beitragen, die Lebenssituation älterer Menschen im Kreis Bergstraße positiv zu gestalten,
- die Pflege von Kontakten zu Menschen,
- die Pflege von Kontakten zu Kommunen im gesamten Kreisgebiet,
- die Pflege von Kontakten zu Seniorenorganisationen,
- die Pflege von Kontakten zu Organisationen, die in der Seniorenbetreuung tätig sind,
- die Pflege von Kontakten zu benachbarten Kreisen,
- die Pflege von Kontakten zur Landesseniorenvertretung des Landes Hessen und zu geeigneten hessischen Organisationen,
- die Pflege von Kontakten zu Vertretungen von Senioreninteressen auf Bundesebene und im europäischen Raum,
- die Durchführung von Informations-, Schulungs-, Weiterbildungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, die das Ziel haben, die Lebenssituation älterer Menschen positiv zu gestalten.

Zur Erfüllung der Aufgaben und damit verbundenen Ziele setzt der Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße eine Vielzahl von Mitteln ein:

- Im Landratsamt in 64646 Heppenheim, Gräffstr. 5, steht die Geschäftsstelle als Ansprechstelle zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Unternehmen und interessierte Kreise können sich mit Fragen, Anregungen und Hinweisen an die Geschäftsstelle wenden. 06252-15-5529 und seniorenbeirat@kreis-bergstrasse.de.
- Mit dem Angebot der Zertifizierung seniorenfreundlicher Betriebe werden Bemühungen um ein barrierefreies und seniorenfreundliches Einkaufs- und Dienstleistungsangebot im Kreis unterstützt, das die selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen erleichtert. Im Februar 2020 waren ca. 600 Einzelhandelsunternehmen, Arztpraxen, medizinische Dienstleister, Verwaltungen, Gewerbeunternehmen, Hotels und Gaststätten nach einer Prüfung mit einem Zertifikat ausgezeichnet. Über 500 Betriebe davon erhielten das Zertifikat auf Dauer. Zur Verbesserung der Aussagekraft der Zertifikate und mit der Zielsetzung einer Qualitätsführerschaft sollen ab dem Jahr 2020 neue Kriterien für die Vergabe beschlossen werden. Barrierefreiheit und Verfügbarkeit einer möglichst behindertengerechten Toilette stehen dabei im Mittelpunkt.
- In regelmäßigen Sitzungen setzt sich die Mitgliederversammlung des Seniorenbeirats mit der Situation älterer Menschen im Kreis Bergstraße auseinander. Im Mittelpunkt stehen dabei themenbezogene Vorträge, z.B. Altersarmut (13. März 2018), Digitalisierung des Alters (25. September 2018), Unterstützung der Polizei bei der Planung sicherer Wohn- und Lebensumgebungen (12.03.2019), Aktivitäten und Projekte im Gesundheitswesen des Kreises Bergstraße (24.09.2019)
- In regelmäßigen Sitzungen setzt sich der Vorstand des Kreis-Senioren-Beirats mit der Situation älterer Menschen im Kreis Bergstraße auseinander.
- Im Rahmen der Möglichkeiten werden öffentliche Informations- und Schulungsveranstaltungen angeboten, z.B. zu den Themen Wohnen im Alter, Barrierefreiheit, Sturzprophylaxe, Digitalisierung, Notfallprophylaxe, Finanzielle Hilfen, Technische Hilfen für Ältere, AAL-Ambient Assisted Living, Altersgerechte Gestaltung von Kommunen, Auswirkungen des demografischen Wandels auf Menschen, Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunen.
- Informations- und Schulungsveranstaltungen zu seniorenrelevanten Themen, die von Dritten angeboten werden, werden nach Möglichkeit unterstützt.
- Die Pressearbeit sorgt dafür, dass seniorenrelevante Themen die Öffentlichkeit erreichen.
- Im Internet werden Informationen zu seniorenspezifischen Themen zur Verfügung gestellt: Leitfäden, Checklisten, Arbeitspapiere, Terminhinweise.
- Der Kreis-Senioren-Beirat unterstützt das Filmfestival der Generationen der Metropolregion Rhein-Neckar.
- Der Kreis-Senioren-Beirat beteiligt sich an den Aktivitäten der Seniorenvertretung der Metropolregion Rhein-Neckar.

- Mit der Wahrnehmung von Informationen auf Landes-, Bundes- und gegebenenfalls auch europäischer Ebene will der Kreis-Senioren-Beirat das Ziel unterstützen, aktuelle Trends und Entwicklungen für ältere Menschen im Kreis verfügbar und nutzbar zu machen.
- Um eng an Lebenssituationen von Menschen im gesamten Kreis zu sein, sind drei Regionalvertreter benannt.
- Die Unterstützung der Herstellung optimaler Barrierefreiheit und die Nutzung von Möglichkeiten in allen Lebensbereichen ist das Ziel des Arbeitskreises „Seniorenfreundlicher Kreis Bergstraße“.
- Mit der Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationshintergrund setzt sich der Arbeitskreis „Alter und Migration“ auseinander.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt sich der Kreis-Senioren-Beirat mit dem Thema „Altersarmut“ auseinander.
- Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschaffung bezahlbaren Wohnraums für ältere Menschen werden geprüft.
- Informationen zur vorausschauenden Planung und Realisierung altersgerechten und barrierefreien Wohnens werden bereitgestellt.
- Über das Angebot von Schulungen zur Norm DIN 18040, die sich mit baulicher Barrierefreiheit befasst, wird informiert.
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf werden unterstützt.
- Gemeinsam mit Arbeitgebern sollen Möglichkeiten der altersgerechten Anpassung von Lebensumgebungen kommuniziert werden: „Meine Eltern werden alt – was kann ich tun?“
- Informationen zu Wohnformen für das Alter werden bereitgestellt.
- Informationen zu generationsübergreifenden Formen des sozialen Zusammenseins werden bereitgestellt.
- Bereitstellung von Flyern und Broschüren zu seniorenpezifischen Themen: Pflegefreundliche Ausstattung von Wohnungen und Häusern, nach Kommunen geordnete Informations-, Produkt- und Dienstleistungsangebote für Seniorinnen und Senioren, Hauslieferdienste, Essen auf Rädern
- Behandlung des Themas „Patientenverfügung“
- Behandlung des Themas „Vorsorgevollmacht“
- Behandlung des Themas „Pflege“
- Behandlung des Themas „Testament“
- Behandlung des Themas „Computernutzung“
- Behandlung des Themas „Internet“
- Behandlung des Themas „Zahlungsverkehr“
- Behandlung des Themas „Vermögensverwaltung“
- Behandlung des Themas „Alltagshilfe“
- Behandlung des Themas „Familie, Pflege und Beruf“
- Durchführung des generationenübergreifenden Projekts „Barrieredetektive“, das sich mit der Vermeidung von Hindernissen in allen Bereichen der Lebensführung befasst.

Kontakte, Anregungen, Kooperationen gesucht

Der Kreis-Senioren-Beirat freut sich über jegliche Art von Kontakten, Vorschlägen und Kooperationen. Er ist nach Kräften bemüht Entwicklungen zu unterstützen, neue Themen aufzugreifen und Umsetzungen zu begleiten.

Bei Interesse steht die Geschäftsstelle des Kreis-Senioren-Beirats Bergstraße für Auskünfte zur Verfügung: 06252-15-5529, seniorenbeirat@kreis-bergstrasse.de

Kreis-Senioren-Beirat
Bergstraße
Vorsitzender

Nikolaus Teves
2020-06-08/Ts/l

5 Versorgungsstrukturen der Altenhilfe im Kreis Bergstraße

5.1 Beratung

5.1.1 Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße

Die Eröffnung des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße fand am 9. Juni 2011 unter großer Anteilnahme der Fachwelt und der Öffentlichkeit statt. Der Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße bietet Information, Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Koordination für Ratsuchende jeden Alters und ist für den gesamten Kreis zuständig. Die Mitarbeitenden planen und organisieren in Kooperation mit an der Hilfe Beteiligten Hilfe und Pflege für Betroffene. Sie erstellen individuelle Versorgungspläne und begleiten die Ratsuchenden bei Bedarf in Form des Case-Managements. Der Pflegestützpunkt unterscheidet sich durch die trägerübergreifende Konstruktion (SGB V/SGB XI, SGB VIII, SGB IX, SGB XII) von allen bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Kreis und bietet ein einmaliges Potential, Kooperationsstrukturen auf- und auszubauen. Er bietet außerdem die Chance, eingebettet in vorhandene Beratungs- und Versorgungsstrukturen, die Kooperation und Vernetzung aller beteiligter Institutionen und professioneller und ehrenamtlicher Leistungsanbieter, voranzubringen. Träger des Pflegestützpunkts sind der Kreis Bergstraße und die Verbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Hessen. Der Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße ist organisatorisch der Abteilung Soziales und dort, ebenso wie die Fachstelle – Leben im Alter, dem Fachbereich „Senioren“ zugeordnet. Vorgesetzt ist die Abteilungsleitung des Bereichs Soziales, zuständiger politischer Dezernent ist der Landrat. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße legen kalenderjährlich jeweils bis 31.05. einen Sachbericht über ihre Tätigkeit vor.

Ab Jahresende 2020 wird es einen zweiten Standort des Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße in Mörlenbach geben. Dies dient u. A. der besseren Erreichbarkeit der Einwohner in der Odenwaldregion des Landkreises Bergstraße. Die Einrichtung der Arbeitsplätze und die Besetzung der erforderlichen Personalstellen werden zurzeit vorbereitet.

Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße			
Standort	Träger	Zuständigkeit	
		Ort	Zielgruppe
Heppenheim	Kreis Bergstraße & Verbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Hessen	alle Städte und Gemeinden im Kreis Bergstraße, insbesondere Kommunen an der Bergstraße und im Ried	Ratsuchende jeden Alters
Mörlenbach (ab Herbst 2020)	Kreis Bergstraße & Verbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Hessen	alle Städte und Gemeinden im Kreis Bergstraße, insbesondere Kommunen im Weschnitztal und Überwald	Ratsuchende jeden Alters

5.1.2 Ganzheitliche Seniorenberatung

Mit Kreisausschuss-Beschluss vom 16.09.2003 wurde der Weiterführung der Ganzheitlichen Seniorenberatung, nach Beendigung des ESF-Projekts (Europäischer Sozialfonds), zugestimmt. Das trägerübergreifende Beratungsangebot wird seither in Ko-Finanzierung mit dem Diakonischen Werk Bergstraße, dem Caritasverband Darmstadt e. V. und den sich beteiligenden Städten und Gemeinden fortgeführt. Die beiden Träger übernehmen 10% der jährlichen Kosten, Kommunen und

Kreis jeweils 45%. Als Berechnungsgrundlage dient der Königsteiner Schlüssel, d. h. die Anzahl der Einwohner über 65 Jahre in den sich beteiligenden Städten und Gemeinden. Die Laufzeit des bestehenden Vertrags verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern keiner der Vertragspartner kündigt. Eine Beteiligung der noch nicht partizipierenden Städte und Gemeinden ist möglich. Aktuell sind 17 der 22 Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße an der Finanzierung beteiligt; somit können, inklusive Viernheim mit städtischer Seniorenberatung, *56.738 von insgesamt *60.768 Einwohnern über 65 Jahre und ihre Angehörigen das Angebot der Ganzheitlichen Seniorenberatung im Kreis Bergstraße in Anspruch nehmen.

*Quelle: HSL/Zensus 2011/Stand: 31.12.2019

Die Ganzheitliche Seniorenberatung hat die Aufgabe, erforderliche Hilfen für ältere Menschen in Kooperation mit den an der Versorgung Beteiligten optimal zu planen und zu koordinieren. Wichtigstes Ziel dieser Arbeit ist die Erhaltung und Förderung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Betroffenen und damit verbunden, ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.

Durch die Erstellung individueller Hilfepläne können Hilfe und Unterstützung auch unter Kostenaspekten optimal koordiniert werden. Die sieben Fachberaterinnen der Ganzheitlichen Seniorenberatung legen jährlich zum 31. Mai ihre Tätigkeitsberichte vor.

Ganzheitliche Seniorenberatung			
Standort	Träger	Zuständigkeit	
		Ort	Zielgruppe
Bensheim	Diakonisches Werk Bergstraße	Bensheim Lautertal Zwingenberg	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Bürstadt	Caritasverband Darmstadt	Biblis Bürstadt Groß-Rohrheim	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Heppenheim	Caritasverband Darmstadt	Einhausen Heppenheim Lorsch	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Lampertheim	Caritasverband Darmstadt	Lampertheim	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Rimbach	Diakonisches Werk Bergstraße	Birkenau Fürth Mörlenbach Rimbach	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Wald-Michelbach	Diakonisches Werk Bergstraße	Abtsteinach Neckarsteinach Wald-Michelbach	über 65-Jährige und ihre Angehörigen
Viernheim	Stadt Viernheim	Viernheim	über 65-Jährige und ihre Angehörigen

Städtische Seniorenberatung Viernheim

Die Stadt Viernheim finanziert aus eigenen Mitteln für ihre Bürgerinnen und Bürger seit bald 40 Jahren eine Seniorenberatungsstelle mit 2 Vollzeitkräften.

5.1.3 Pflegeberatung der privaten Kranken- und Pflegekassen

Für privat Versicherte besteht eine Beratungsmöglichkeit bei COMPASS, einem bundesweiten Pflegeberatungsnetz der privaten Kranken- und Pflegekassen:

COMPASS			
Standort	Träger	Ort	Zielgruppe
Köln (bundesweit)	private Pflegekassen private Pflegekassen	alle Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße	privat Versicherte Ratsuchende Ratsuchende jeden Alters

Über die vorgenannten Beratungsangebote hinaus, stehen die Kolleginnen der Fachstelle – Leben im Alter, der Sachbearbeitung der Abteilung Soziales, der sozialmedizinischen und sozialpsychiatrischen Dienste des Gesundheitsamts für fachliche Informationen zur Verfügung. Für Fragen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind der Betreuungsverein des Caritasverbands und die Betreuungsstelle im Gesundheitsamt des Kreises Bergstraße ansprechbar.

Alle genannten Beratungsstellen gehören dem Arbeitskreis Seniorenberatung im Kreis Bergstraße an, pflegen einen regelmäßigen fachlichen Austausch und entwickeln in Zusammenarbeit mit den Fachstellen im Kreis Bergstraße Problemlösungen für Klienten mit einem Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Sie planen und organisieren für hilfebedürftige Menschen eine optimale Versorgung im Einzelfall und versuchen, den Auf- und Ausbau notwendiger Strukturen voranzutreiben. In den Regionen Bergstraße, Weschnitztal und Ried konnten in Kooperation der Städte und Gemeinden und professionellen und ehrenamtlichen Akteuren Demenznetzwerke aufgebaut werden, die vor Ort verschiedene Angebote und Veranstaltungen durchführen. Darüber hinaus wird die Inanspruchnahme niedrigschwelliger und ambulanter Unterstützungsangebote gesteigert und somit unnötige Kosten vermieden. Mit den beschriebenen Beratungsstrukturen wird eine höhere Bedarfsgerechtigkeit und Zielgenauigkeit der pflegerischen Hilfeangebote und der die Pflege ergänzenden Hilfen erreicht, die dieses professionelle Angebot unverzichtbar machen. Darüber hinaus sind diese „weichen“ Steuerungsmechanismen für den Kreis zentrale Einflussmöglichkeiten.

5.1.4 Künftige Entwicklung der Beratungsangebote im Kreis Bergstraße

Der im Kreis Bergstraße vor mehr nahezu 20 Jahren begonnene Aufbau von fachlichen Beratungsstrukturen für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen hat die Vernetzung vorhandener Hilfeangebote vorangetrieben und im Sinne einer optimalen Versorgung der Betroffenen zu einer gemeinschaftlichen Hilfeplanung beigetragen. Eine wichtige Rolle spielt auch die präventive Beratung, insbesondere mit den für gesetzliche Betreuung und Vorsorge betrauten Fachstellen. Durch die durch Städte und Gemeinden, den Kreis, die gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegekassen und die Träger ko-finanzierte Beratung im Kreis Bergstraße hat sich eine mittlerweile vielfältige Beratungslandschaft etabliert, die Ratsuchenden eine gute Orientierung gewährleistet.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung steigt der Beratungsbedarf kontinuierlich an. Um das Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger bei steigendem Bedarf, z. B. bei vorliegender Demenzerkrankung oder Pflegebedürftigkeit, weiterhin sicherstellen zu können, müssen die Beratungskapazitäten ausgebaut werden. Dies gelingt im Jahr 2020 ein Stück weit mit der Erweiterung des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße.

Die Erkenntnisse und Erfahrung der Fachstellen der Beratung in diesem Bereich sind zudem für die Sozialplanung in der Altenhilfe in Bezug auf die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und für die Steuerung der Kosten von großer Bedeutung.

5.2 PauLa – Psychosoziale Fachkraft auf dem Land

Das Netzwerk zur ortsnahen medizinischen Versorgung (NOVO), bestehend aus den NOVO-Gemeinden Abtsteinach, Birkenau, Fürth, Grasellenbach, Lautertal, Lindenfels, Mörlenbach, Rimbach und Wald-Michelbach hat seit Herbst 2018 eine psychosoziale Fachkraft, die ältere und/oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger informiert und präventiv berät. Dieses Angebot hat das Ziel für die Menschen vor Ort, Angebote und soziale Kontakte zu nutzen, Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu vermeiden und selbstbestimmt und glücklich zu Hause zu bleiben, ohne zu vereinsamen. Das Angebot PauLa ist ein Projekt des Landes Hessen, des Kreises Bergstraße und der Kommunen; die Landesregierung trägt die gesamten Personalkosten, der Kreis als Arbeitgeber trägt die Overheadkosten und stellt den Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Aufgabe ist im Dezernat I der Ersten Kreisbeigeordneten dem Bereich Gesundheit zugeordnet. Das Projekt war für ein Jahr befristet und wurde um ein weiteres Jahr verlängert. PauLa bildet aus Sicht der Altenhilfeplanung eine Brücke zwischen professionellen und ehrenamtlichen Angeboten vor Ort und ist mit dem aufsuchenden Dienst nah mit den über 70-Jährigen in den Gemeinden im Odenwald in Kontakt.

5.3 Stationäre Altenpflege

Zu den Leistungen der vollstationären Altenpflege gehören Grund- und Behandlungspflege, tagesstrukturierende und aktivierende Maßnahmen, Mahlzeitenangebote, Beratung von Angehörigen und die Betreuung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung rund um die Uhr. Die Versorgung wie auch die Kosten für die Pflegeleistungen richten sich nach der Pflegeeinstufung der Bewohnenden.

5.3.1 Stationäre Altenpflegeeinrichtungen

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze Dauerpflege	*Geronto- psychiatrieplätze
Bensheim	AWO Sozialzentrum Bensheim	Arbeiterwohlfahrt	151	
	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband	123	
	Senioren-Residenz „Villa Medici“	privat	88	
	Seniorenzentrum am Fürstenlager	Innere Mission	33	
Biblis	Römergarten Seniorenresidenz „Paulus“	privat	50	
	Residenz Am Weichweg	privat	60	
Birkenau	Altenpflegeheim Schmidt GbR "Am Pfarrwald"	privat	63	
Bürstadt	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband	94	
Einhausen	Caritaszentrum Einhausen „St. Vinzenz“	Caritasverband	40	
Fürth	AGAPLESION Johannes-Guyot-Haus	HDV gGmbH	89	
Grasellenbach	Residenz "Leben am Wald"	privat	15	
	Azurit Seniorenzentrum Talblick	privat	95	
	Pro Seniore Residenz "Gassbach-Hof"	privat	80	
Groß-Rohrheim	Alten- und Pflegeheim Heeb	privat	48	

Ort	Einrichtung	Träger	Plätze Dauerpflege	*Geronto- psychiatrieplätze
Heppenheim	Seniorenresidenz "Sankt Katharina"	privat	123	
	AGAPLESION HAUS JOHANNES	HDV gemeinnützige GmbH	165	25
Hirschhorn	Casa Reha Senioren- pflegeheim "Am Michelberg"	privat	87	
Lampertheim	AGAPLESION DIETRICH- BONHOEFFER-HAUS	HDV gemeinnützige GmbH	133	28
	Alten- und Pflegeheim "Mariä Verkündigung"	Caritasverband	112	
	Römergarten Residenzen "Haus Dominikus"	privat	85	
Lautertal	Seniorenpflege "Haus Elisabeth" GmbH	privat	48	
Lindenfels	Seniorenheim "Parkhöhe" GmbH	privat	165	
	Altenpflegeheim "Lebensburg"	privat	20	
Lorsch	Römergarten Residenzen „Haus Christoph“	privat	84	
	Johanniterhaus Lorsch	Johanniter	76	
Mörtenbach	SenVital Senioren- und Pflegezentrum Mörtenbach	privat	76	
	Senioren- und Pflegeheim "Haus Nina"	privat	44	
	Senioren- und Pflegeheim GmbH "Haus Anna"	privat	44	
Rimbach	Johanniterhaus "Weschnitztal"	Johanniter	86	
Viernheim	Viernheimer Forum der Senioren	Stadt Viernheim	154	
	Senioren Pflegeheim "Am Wald"	privat		47
	<i>Senioren-Wohnsitz Gumbel</i>	<i>privat</i>	80	
Wald-Michelbach	Alten- und Pflegeheim "Hardberg" GmbH	privat	82	
	Alten- und Pflegeheim "Haus Birkenhöhe"	privat	56	
	Landhaus Sabrina (Pflege u. Betreuung für Senioren)	privat	36	

*geschlossener Bereich für gerontopsychiatrisch Erkrankte mit richterlichem Beschluss

5.3.2 Perspektiven der stationären Altenpflege – Bedarfsberechnung und Steuerung für den Kreis Bergstraße

Das Land Hessen hat das IGES-Institut mit einer Studie zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung beauftragt, die im April 2019 veröffentlicht wurde. Diese Studie wurde von den Fachstellen der Sozialplanung, insbesondere der Altenhilfeplanung, sehr begrüßt. Danach

sind die bisherigen Bedarfsanhaltswerte des seit 1996 geltenden landesweiten Rahmenplans für die pflegerische Versorgung in Hessen höchstens als zusätzliche Orientierungshilfe anzusehen. Der Bedarf an stationären Pflegeplätzen hängt von zahlreichen Faktoren ab, von:

- der Entwicklung der Bevölkerung
- der Anzahl der Pflegebedürftigen
- der vorhandenen Versorgungsstruktur, sowohl professionell, als auch ehrenamtlich
- der Betrachtung kleinräumiger Regionen
- den Wünschen und Vorstellungen der Betroffenen eines Lebens mit Pflegebedürftigkeit
- Initiativen wirtschaftlicher und/oder privater Wohn- und Lebensgestaltung
- der Beratung und Begleitung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen

Einflussmöglichkeiten auf die Errichtung stationärer Altenpflegeplätze

Die Erlaubnis, eine Einrichtung zu betreiben erteilt das hessische Versorgungsamt auf Grundlage des „Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen“ (HGBP). Das Versorgungsamt ist auch Prüfbehörde und Beschwerdestelle für den laufenden Betrieb. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen hat ebenfalls einen Prüfauftrag für Pflegeeinrichtungen. Beide Behörden sind nach den gesetzlichen Vorgaben dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und Prüftermine miteinander abzustimmen. Voraussetzung für die Vereinbarung von Pflegesätzen ist ein Versorgungsvertrag auf gesetzlicher Grundlage des SGB XI, im Einvernehmen mit dem örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII. Da die Kostenbeiträge der Kassen zur stationären Pflege in den einzelnen Pflegegraden begrenzt sind, liegt es an den beiden anderen Verhandlungspartnern, die Kosten auf einem möglichst realistischen Niveau festzulegen. Mit Inkrafttreten des PSG III wurde der einrichtungseinheitlicher Eigenanteil eingeführt, d. h. alle Bewohnenden zahlen unabhängig von ihrem Pflegegrad den gleichen Betrag für Unterkunft, Verpflegung, Ausbildungszuschlag und Investitionskostenanteil. Der Kreis ist im individuellen Bedarfsfall zur Übernahme verbleibender Restkosten der Hilfe zur Pflege und der Kosten des Lebensunterhalts allein zuständig. Unter Berücksichtigung einer bedürfnis- und bedarfsorientierten Versorgung der Betroffenen, wofür der Kreis für seinen Zuständigkeitsbereich die Verantwortung trägt, sollte die Gewichtung des örtlichen Sozialhilfeträgers als Vertragspartner stärker in den Blick genommen werden.

Zu Fragen der Planung und Errichtung neuer Einrichtungen steht die Fachstelle – Leben im Alter als Fachberatung Trägern und politisch Verantwortlichen zur Verfügung. Empfehlungen des Kreises haben keine Verbindlichkeit in Bezug auf die Umsetzung von stationären Projekten. Planende Träger erhalten somit keine Vorgaben, sondern orientieren sich ausschließlich am Markt. Dies hat zur Folge, dass bei der Schaffung stationärer Pflegeplätze das Angebot auch die Nachfrage beeinflusst. Wünschenswert wäre eine Abstimmung der Planung von Einrichtungen möglichst mit allen Beteiligten, zumindest eine frühzeitige Information, um Fehlplanungen zu vermeiden.

Aus fachlicher Sicht wird das Angebot der stationären Altenpflege im Zusammenhang mit der gesamten Versorgungsstruktur gesehen, deren unterschiedliche Bausteine sich im besten Fall ergänzen und für die Betroffenen passgenaue Hilfe und Unterstützung bieten.

Seit der Veröffentlichung des Altenhilfeberichts 2005 hat sich das Angebot der stationären Dauerpflege immer wieder verändert. Es sind neue Einrichtungen dazu gekommen, es wurden auch Plätze reduziert. Neue alternative Konzepte der Versorgung im stationären Bereich haben zum Ziel das Leben der Bewohnenden ähnlich der eigenen Häuslichkeit zu gestalten und stellen das „Wohnen“ in den Vordergrund. Präsenzkkräfte, die nicht unbedingt eine pflegerische Ausbildung mitbringen müssen, begleiten die Pflegebedürftigen durch einen durch alltägliche Verrichtungen strukturierten Tag. Hierbei spielt die Biografie der Einzelnen eine große Rolle. Die Versorgung erfolgt in **Hausgemeinschaften** von 8 bis 12 Bewohnenden. Pflegefachliche Leistungen werden von den Mitarbeitenden in der Pflege erbracht. Mit der veränderten Konzeption ist auch ein veränderter Personaleinsatz erforderlich. In diesem Zusammenhang besteht die Diskussion, die Pflegefachkraftquote in Einrichtungen auf unter 50% abzusenken. Eine konkrete Empfehlung bzw. Entscheidung wurde bisher nicht getroffen.

Bedarfsberechnungen des Kreises Bergstraße (Stand August 2020)

Die Angaben zu Pflegeplatzbedarfen sind nur als Orientierungshilfe zu sehen (s. o.); sie müssen im Gesamtzusammenhang gesehen werden und können niemals alleinige Grundlage einer Bedarfseinschätzung sein. Nach den bisher üblichen Berechnungsgrundlagen, 2,5% der über 65-jährigen (Variante 1) und 14% der über 80-jährigen Einwohner (Variante 2) ergibt sich für den Kreis Bergstraße folgender Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen:

Auf den **gesamten Kreis** gesehen würden nach der ersten Variante 1.519 Plätze und nach der zweiten Variante 2.533 Pflegeplätze benötigt; aktuell vorhanden sind **2.857** stationäre Pflegeplätze. Für die Variante 1 ergibt dies aktuell ein Angebot von 188%, für die Variante 2 immer noch 113%.

Auf die **Region Bergstraße** bezogen, mit den Kommunen Bensheim, Einhausen, Heppenheim, Lautertal, Lorsch und Zwingenberg, gibt es aktuell 956 stationäre Pflegeplätze. Nach den ursprünglichen Vorgaben des Landes wären 560 und nach der Alternativberechnung 929 Pflegeplätze erforderlich. Nach dem Bedarf nach Variante 1 beträgt das Platzangebot 170%, nach Variante 2 103%.

Der Bedarf der **Region Ried** mit Biblis, Bürstadt, Lampertheim und Groß-Rohrheim beträgt nach der Berechnungsvariante eins 348 und der zweiten Variante 573 Pflegeplätze. Tatsächlich vorhanden sind momentan 582 Dauerpflegeplätze in den stationären Einrichtungen. Dies sind nach Variante 1 167% und nach Variante 2 106%.

Die **Stadt Viernheim** wird gesondert betrachtet, obgleich sie der Region Ried zugeordnet werden könnte. Dies liegt u. a. an der Nähe zu Baden-Württemberg und dem Rhein-Neckar-Kreis, deren Angebot von den Einwohnern der Stadt Viernheim ebenfalls genutzt werden. Im städtischen Altenpflegeheim werden zurzeit 154 Pflegeplätze vorgehalten; erforderlich wären nach der ersten Variante 177 und nach zweiten 287 Plätze. Nach Berechnungen der Variante 1 fehlen 13%, nach Variante 2 46% Dauerpflegeplätze.

Die Berechnungen ergeben für das **Weschnitztal** mit den Gemeinden Birkenau, Fürth, Mörlenbach, Rimbach und der Stadt Lindenfels ein Bedarf an 262 bzw. 463 stationären Altenpflegeplätzen. In den genannten Kommunen sind insgesamt 587 Pflegeplätze vorhanden. Das Angebot beträgt nach Variante 1 224%, nach Variante 2 127%.

Die Berechnungen ergeben für den **Überwald und das Hessische Neckartal** mit den Kommunen Abtsteinach, Gornheimertal, Grasellenbach, Hirschhorn, Neckarsteinach und Wald-Michelbach einen Bedarf von 173 bzw. 306 Pflegeplätzen bei einem derzeitigen Angebot von insgesamt 578 Pflegeplätzen. Für den gesamten Odenwaldbereich ergibt sich folgender Bedarf:
Die Berechnungen ergeben für den gesamten Odenwaldbereich, außer Lautertal, ein Angebot von rund 207% und nach der Alternativberechnung von 151% der benötigten Pflegeplätze.

Auf den **gesamten Kreis** gesehen, ist das Angebot der stationären Pflegeplätze in der Altenhilfe mit 2.857 (nach Variante 1 188%, nach Variante 2 113%) zurzeit gut ausreichend.

Die gesamte Platzzahl erscheint etwas weniger groß, wenn man bedenkt, dass diese auch die Kurzzeitpflegeplätze beinhaltet. Ohne Kurzzeitpflegeplätze stellen sich für den Kreis 2.616 reine Dauerpflegeplätze in der Altenpflege dar. Dies verringert das tatsächliche Angebot des gesamten Kreises nach den Berechnungen auf Grundlage des Bedarfsanhaltswerts von 2,5% der über 65-Jährigen von 188% auf 172% und auf Grundlage eines Bedarfsanhaltswerts von 14% der über 80-Jährigen von 113% auf 103%.

Nach den aktuellen Berechnungen der Bevölkerungsentwicklung im Kreis Bergstraße ergibt sich für die Einwohnenden von über 80 Jahren ein Bedarf im Jahr 2030 von 3.327 Dauerpflegeplätzen. Nach dem geringeren Bedarfsanhaltswert bliebe der Bedarf mit 1.960 noch unter dem momentanen Bestand.

5.4 Stationäre Kurzzeitpflegeangebote

Ort	Einrichtung	Träger	Kurzzeitpflegeplätze	
			solitär	eingestrent
Bensheim	AWO Sozialzentrum Bensheim	Arbeiterwohlfahrt		15
	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband		3
	Senioren-Residenz Bensheim „Villa Medici“	privat		9
	Seniorenzentrum am Fürstenlager	Innere Mission		1
Biblis	Römergarten Seniorenresidenz	privat		5
	Residenz „Am Weichweg“	privat		6
Birkenau	Altenpflegeheim Schmidt GbR "Am Pfarrwald"	privat		6
Bürstadt	Alten- und Pflegeheim "St. Elisabeth"	Caritasverband		2
Fürth	AGAPLESON Johannes-Guyot-Haus	HDV gGmbH		9
Grasellenbach	Residenz "Leben am Wald"	privat		2
	Azurit Seniorenzentrum Talblick	privat		8
	Pro Seniore Residenz "Gassbach-Hof"	privat		6
Groß-Rohrheim	Alten- und Pflegeheim Heeb	privat		5
Heppenheim	Seniorenresidenz "Sankt Katharina"	privat		12
	AGAPLESION HAUS	HDV gGmbH		19
Hirschhorn	Casa Reha Seniorenpflegeheim "Am Michelberg"	privat		9
Lampertheim	AGAPLESION Dietrich-Bonhoeffer-Haus	HDV gGmbH		14
	Alten- und Pflegeheim "Mariä Verkündigung"	Caritasverband		12
	Römergarten Residenzen "Haus Dominikus"	privat		9
Lautertal	Seniorenpflege "Haus Elisabeth" GmbH	privat		4
Lindenfels	Seniorenheim "Parkhöhe" GmbH	privat		10
	Altenpflegeheim "Lebensburg"	privat		4
Lorsch	Römergarten Seniorenresidenz „Haus Christoph“	privat		8
	Johanniterhaus Lorsch	Johanniter		6
Mörtenbach	SenVital Senioren- u. Pflegezentrum Mörtenbach	privat		8
	Senioren- und Pflegeheim "Haus Nina"	privat		2
	Senioren- und Pflegeheim GmbH "Haus Anna"	privat		4
Rimbach	Johanniterhaus "Weschnitztal"	Johanniter		4
Viernheim	Viernheimer Forum der Senioren	Stadt Viernheim		11
Wald-Michelbach	Senioren Pflegeheim "Am Wald"	privat		2
	Senioren-Wohnsitz Gumbel	privat		3
	Alten- und Pflegeheim "Hardberg" GmbH	privat		5
	Alten- und Pflegeheim "Haus Birkenhöhe"	privat		5
	Landhaus Sabrina (Pflege u. Betreuung für Senioren)	privat		4
Kreis Bergstraße gesamt				241

Seit 01.01.2015 kann der im Kalenderjahr bestehende Anspruch, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege, auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von vier auf acht Wochen ausgeweitet werden. Seit dem 01.01.2016 besteht auch ohne Inanspruchnahme des Leistungsbetrags der Verhinderungspflege generell ein Anspruch auf acht Wochen Kurzzeitpflege. Die Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes bei Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege wurde auf acht Wochen im Jahr ausgeweitet. Diese Ansprüche gelten seit 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen bedingen einen gesonderten Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern. Die dafür auszuhandelnde Auslastungsquote ist aus Trägersicht sehr hoch. Auf diesem Hintergrund bieten alle stationären Altenpflegeeinrichtungen im Kreis Bergstraße ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an, die nach Möglichkeit für diese Versorgungsform reserviert werden. Eine echte Gewährleistung ist so nicht möglich.

5.4.1 Perspektiven der Weiterentwicklung der stationären Kurzzeitpflege

Die Errichtung solitärer Plätze mit gesondertem Versorgungsvertrag wie oben beschrieben, wäre nur mit der Inkaufnahme einer geringeren Auslastung möglich.

Eine Möglichkeit, die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen besser zu gewährleisten, wäre evtl. die Schaffung einer solitären Einrichtung in kooperativer Trägerschaft; so könnte die Anzahl der Plätze in einer Höhe, die wirtschaftlich lohnend ist und gesichert den Pflegebedürftigen zur Verfügung steht, aufgebaut werden.

Die Bedarfsberechnung legt 2,5% der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen über 65 Jahre zugrunde.

Pflegebedürftige über 65 Jahre im häuslichen Bereich	Bedarf Kurzzeitpflegeplätze ¹⁾
7001	175

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2015

¹⁾Anhaltzahlen KDA

Die Bedarfsplanung kann nicht allein rechnerisch erfolgen, sondern sollte u. a. nachfrageorientiert sein. Der Kreis erwartet von allen verantwortlichen Trägern dieser Einrichtungen im Kreis Bergstraße die Umsetzung einer konkreten Problemlösung, um für Betroffene das ihnen nach dem Gesetz zustehende Angebot nutzbar zu machen und bietet Unterstützung bei der Organisation und Durchführung notwendiger Gespräche.

5.5 Teilstationäre Altenpflegeeinrichtungen

Tagespflege

In der Tagespflege werden pflege- und betreuungsbedürftige ältere Menschen in der Regel von montags bis freitags von ca. 8 bis 17 Uhr versorgt. Mit der Betreuung durch Fachpersonal kann eine aktivierende Pflege gewährleistet werden. Sie entspricht den Bedürfnissen pflegebedürftiger, vor allem alleinlebender Personen; immer häufiger wird die Tagespflege auch von dementen Menschen in Anspruch genommen. Die Tagespflege bietet pflegenden Angehörigen Entlastung und ermöglicht die weitere Ausübung der Berufstätigkeit. Durch den Kontakt mit den Fachkräften in der Tagespflege erhalten Angehörige Anregungen für die Versorgung des/der Pflegebedürftigen zu Hause. Zu den Leistungen der Tagespflege gehören Grund- und Behandlungspflege, tagesstrukturierende und aktivierende Maßnahmen, Mahlzeitenangebote, Beratung von Angehörigen und Fahrdienste.

Zur Gewährleistung der Kostenübernahme durch die Kostenträger und der Qualität der Leistung schließt der Träger der Tagespflegeeinrichtung einen Versorgungsvertrag. Die Tagespflegeeinrichtung schließt ebenso einen individuellen Vertrag mit den jeweiligen Klienten. Die Inanspruchnahme von Tagespflege kann mit ambulanten Sachleistungen kombiniert werden, sodass sich seit Geltung des aktuellen Pflegeversicherungsgesetzes SGB XI „PSG III“ die Gesamtleistung auf bis zu 200% erhöht.

Tagespflegeeinrichtung	Ort	Art der Einrichtung	Plätze
Caritasheim "St. Elisabeth"	Bensheim	solitär	18
Tagespflege für Senioren "Kolibri"	Fürth	solitär	16
Tagespflege für Senioren "Kolibri"	Mörlenbach	solitär	14
Tagespflege Hofheim/Bergstraße GmbH	Lampertheim-Hofheim	solitär	22
Tagestreff Hofheim	Lampertheim-Hofheim	solitär	11
Johanniterhaus Lorsch	Lorsch	eingestreut	8
Alten- und Pflegeheim "Haus Birkenhöhe"	Wald-Michelbach	eingestreut	5
Tagespflege Hardberg	Wald-Michelbach	solitär	17

Aktuell stehen somit 111 Tagespflegeplätze im Kreis Bergstraße zur Verfügung.

Nachtpflege

Das Johanniterhaus in Lorsch hat vertraglich mit den Kostenträgern **2** eingestreute Nachtpflegeplätze in der stationären Altenpflegeeinrichtung vereinbart.

5.5.1 Perspektiven der teilstationären Pflege

Das Angebot an teilstationären Altenpflegeplätzen hat sich seit der Berichterstattung in 2017 dahingehend verändert, dass insgesamt 62 Plätze mit Versorgungsvertrag neu hinzugekommen sind; die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze hat sich somit mehr als verdoppelt. Durch die Erhöhung der Kostenübernahme auf bis zu 200% für ambulante und teilstationäre Pflegeleistungen zusammen, wird ein deutlicher Anreiz zur vermehrten Inanspruchnahme gesetzt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegekassen ist das Vorliegen eines Pflegegrads. Der Gesetzgeber verfolgt durch die Stärkung der Inanspruchnahme der ambulanten und teilstationären Versorgungsangebote das Ziel, Pflegebedürftigen ein Leben in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange zu erhalten.

Der Bedarf an Tagespflegeplätzen im Kreis Bergstraße wird unterschiedlich eingeschätzt – in der Beratung wird der Bedarf häufig wahrgenommen, die Inanspruchnahme ist aber bei Angehörigen oft zurückhaltend. Nachtpflegeplätze werden eher nachrangig betrachtet, verdienen aber ebenfalls zunehmende Beachtung. Der Gesetzgeber hat mit der Überarbeitung des Pflegeversicherungsgesetzes „PSG II“ und „PSG III“ einen deutlichen Anreiz, sowohl für Betroffene, als auch für Träger geschaffen, die Tagespflege mehr zu nutzen. Seit Veröffentlichung des vorigen Altenhilfeberichts ist das Angebot an Tagespflegeeinrichtungen deutlich gewachsen. Wünschenswert wäre eine noch flächendeckendere Verteilung, damit die Anfahrtswege auf lange Sicht verkürzt werden können.

Bedarfsberechnungen für Tagespflegeplätze

Die folgenden Berechnungen können nur ein Aspekt im Rahmen der Sozialplanung sein.

Ort	Einw. über 65 Jahre	Bedarf ¹	Ist
Abtsteinach	577	1	0
Bensheim	9.093	23	18
Biblis	2.061	5	0
Birkenau	2.482	6	0
Bürstadt	3.480	9	0
Einhausen	1.378	3	0
Fürth	2.328	6	16
Gorxheimetal	933	2	0
Grasellenbach	972	2	0
Groß-Rohrheim	844	2	0
Heppenheim	5.784	14	0
Hirschhorn	890	2	0
Lampertheim	7.524	19	33
Lautertal	1.689	4	0
Lindenfels	1.235	3	0
Lorsch	2.917	7	8
Mörlenbach	2.367	6	14
Neckarsteinach	934	2	0
Rimbach	2.063	5	0
Viernheim	7.096	18	0
Wald-Michelbach	2.595	6	22
Zwingenberg	1.526	4	0
gesamt	60.768	149	111

Einwohnerzahlen/Quelle: Hess. Statistisches Landesamt/Zensus 2011/Fortschreibung Stand 31.12.2019

¹)Anhaltzahlen KDA

5.6 Ambulante Pflege

Die Ambulanten Pflegedienste bieten umfassende professionelle häusliche Versorgung in der Alten- und Krankenpflege sowie hauswirtschaftliche Hilfe und Betreuung im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes. Die hier aufgeführten Anbieter haben einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen und verpflichten sich, mit ihren Klienten vereinbarte Leistungen schriftlich in einem Vertrag zu fixieren. Pflegebedürftige können pflegerische Hilfen, sofern eine Pflegeeinstufung (ab Pflegegrad 2) gegeben ist, als Sachleistung der Pflegekasse in Anspruch nehmen. Ab dem Pflegegrad (PG) 1 ist die Inanspruchnahme von unterstützenden Leistungen im Alltag möglich, wofür das zusätzliche Betreuungsgeld in Höhe von 125,00 Euro monatlich eingesetzt werden kann. Die Dienste haben in der Regel von ihrem Standort aus einen Zuständigkeitsbereich in einem Radius von rund 15 km.

Ambulante Pflegedienste im Kreis Bergstraße

Bensheim

Diakoniestation	Bensheim-Zwingenberg
Pflegedienst	Pustebume GmbH
Serviceteam mobil	Bergstraße
KommMit - mobiler Pflegedienst	Eylem&Michael Hoppe GbR
Ambulantes Pflegeteam Bensheim	Nedrillah Ertas
Ambulanter Pflegedienst	Schutzengel

Biblis

Pflegedienst Elia	Manuela Duschek
-------------------	-----------------

Birkenau

Diakoniestation	Birkenau-Reisen GmbH
Pflegeteam Birkenau	Annemie Hahn-Renschke&Monika Dörsam GbR
Pflegedienst Hilfe im Alltag	Lydia Biehl

Bürstadt

Ökumenische Sozialstation	Bürstadt-Biblis-Groß-Rohrheim-Einhausen
AWO Bergstraße	Soziale Dienste gGmbH
Pflegedienst Bergstraße	Kanthavathany Selvanathan

Fürth

Ambulanter Pflegedienst	Gudrun Millhoff
Diakoniestation	Südlicher Odenwald
Ambulanter Pflegedienst Kolibri GbR	Simone Ay, Anna Steingrüber
Pflegedienst Claudia	Claudia Schaab

Gorxheimertal

Ländlicher Pflegedienst	Susanne Krastl
-------------------------	----------------

Grasellenbach

Pflegedienst Clara	Debora Clara
Ambulanter Pflegedienst Lichtblick	Bianca Merk

Groß-Rohrheim

Mobiler Pflegedienst	Franz Heeb
----------------------	------------

Heppenheim

Caritas-Sozialstation	Heppenheim-Bensheim-Lorsch
Ambulanter Pflegedienst	Eva-Maria Rossmann

Hirschhorn

Ambulanter Pflegedienst Regenbogen	Daniela Weis
Ökumenische Sozialstation (Caritas)	Hessisches Neckartal

Lampertheim

Ambulante Pflegestation Hofheim	Renate Wolff
Ökumenische Diakoniestation	
Aktiv! Wir pflegen !	R. Bachmann u. Angelika Kegel GbR
Ambulante Pflegestation Ehret	Carsten Ehret
Häuslicher & Medizinischer Pflegedienst	Sandra Russ & Lucia Varsandan GbR

Lindenfels

Mobiler Pflegedienst Parkhöhe	Peter Dziaduszewski
Mobiler Pflegedienst	Judith Schäfer

Lorsch

Ambulanter Pflegedienst Ambiente	Juliane Schlagloth
Ambulanter Pflegedienst Humanitas	Kerstin Appelt

Mörtenbach

Serviceteam mobil	Odenwald
Caritas-Sozialstation	Mörtenbach-Weschnitztal
Intensivpflege BaBella GmbH	

Neckarsteinach

Ökumenische Sozialstation Caritasverband	Hessisches Neckartal (s. Hirschhorn)
---	--------------------------------------

Rimbach

Grashüpfer Pflorgeteam GmbH	Froschauer & Öhlenschläger
Ute`s Pflegedienst	Ute Weißbeck
Amb. Pflegedienst Helfende Hände	Hanne-Luise Heini
Medicus Care	Dorota Wollnik

Viernheim

Caritas-Sozialstation	Viernheim
Pflegedienst der Johanniter	
Pflegegruppe Senta	Monika Joos
Ambulante Alten- und Krankenpflege	Andrea von Sack
Comitum Pflegedienst UG	
PFM Pflege für Menschen GmbH	
Niesen 24 Std. herzliche Pflege*	
seniormed24 GmbH	

Wald-Michelbach

Pflegedienst	Elke Weiß-Reh
Sozialstation Ökumenische Pflegedienste im Überwald	Benjamin Kurz
Rundum häusliche Pflege	Christiane Hertel

Zwingenberg

Bettis Pflegedienst	Bettina Töpfer
---------------------	----------------

*haftungsbeschränkt (auf SGB XI beschränkter Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern)

5.6.1 Perspektiven ambulanter Pflegeleistungen

Die Anzahl der Ambulanten Pflegedienste im Kreis Bergstraße hat sich seit 2005 von 39 auf 54 erhöht. Seit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (1. Juli 2008) können mehrere Pflegebedürftige die Inanspruchnahme ihrer Sachleistungen poolen, d. h. mehrere Pflegebedürftige können ihre Ansprüche auf grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung bündeln und sich daraus ergebende Effizienzgewinne für den Einkauf zusätzlicher Betreuungsleistungen durch Leistungserbringer nutzen. Die gepoolten Leistungen können nicht nur innerhalb einer Wohngemeinschaft sondern auch in der näheren nachbarschaftlichen Umgebung gemeinsam gebündelt und abgerufen werden. Seit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG), ab 30.10.2012, soll die Pflegekasse zur Sicherstellung der häuslichen Pflege und Betreuung Verträge mit einzelnen geeigneten Pflegekräften abschließen. Dies wurde im aktualisierten Pflegeversicherungsgesetz beibehalten. Um eine angemessene Qualität der Pflege, Betreuung und Versorgung auch auf Dauer sicherzustellen, ist eine sorgfältige Prüfung nach § 112 SGB XI hierbei unerlässlich. In der Praxis sind die Kassen in Bezug auf eine derartige Vertragsschließung bis jetzt sehr zurückhaltend.

5.7 Niedrigschwellige Versorgungsangebote und Unterstützung im Alltag

Mit „niedrigschwellig“ sind hier Angebote gemeint, die von Betroffenen und/oder pflegenden Angehörigen ohne die Überwindung großer „Hindernisse“ in Anspruch genommen werden können. Dies sind Serviceleistungen wie Menüservice, Hausnotruf, offener Mittagstisch, Fahrdienste usw.. Die Kosten für diese Leistungen werden anteilig bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von den Kostenträgern übernommen. Die genannten Serviceleistungen werden von den freien und privaten Trägern ambulanter und stationärer Altenpflegeleistungen und auch privatgewerblichen Anbietern angeboten.

5.7.1 Betreuungsangebote nach § 45a SGB XI

Der Begriff „niedrigschwellig“ hat in den letzten Jahren, aber besonders im Zusammenhang mit dem seit 2001 geltenden Pflege-Leistungsergänzungsgesetz (§ 45 a-d SGB XI), eine häufige Verwendung gefunden. Hier wurden im Kreis Bergstraße Angebote geschaffen, die Menschen mit einem

erhöhten Betreuungsbedarf oder auch einer verminderten Alltagskompetenz stundenweise in der Gruppe oder auch in der Häuslichkeit betreuen.

Voraussetzung für die Kostenübernahme durch die jeweilige Pflegekasse nach § 45b SGB XI war bis 31.12.2016 ein durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bescheinigtes Vorliegen der oben genannten Einschränkung nach § 45a SGB XI. Seit Januar 2017 werden die bisher gesondert bewerteten Einschränkungen im Rahmen der Einstufung in einen Pflegegrad berücksichtigt. Alle Pflegebedürftigen von PG 1 bis 5 erhalten monatlich einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,- Euro, der für zusätzliche Betreuungsleistungen eingesetzt werden kann.

Niedrigschwellige Unterstützungsangebote haben die Möglichkeit einer Förderung nach § 45 c SGB XI durch die öffentliche Hand (Kommunen, Gebietskörperschaften, Land) und in gleicher Höhe durch die sozialen und privaten Pflegekassen. Die Konzeptberatung, Antragsstellung und verwaltungsbezogene Bearbeitung im Kreis Bergstraße erfolgt durch die Fachstelle – Leben im Alter.

Die Gruppenbetreuungsangebote im Kreis Bergstraße bieten in der Regel ein bis fünf Mal in der Woche Betreuung für drei bis zu fünf Stunden, die der Aktivierung und dem Erhalt von vorhandenen Ressourcen, der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, der Förderung der Kommunikations- und Sozialkompetenz und nicht zuletzt der Entlastung der pflegenden Angehörigen dienen. So können Angehörige niedrigschwellig ihre Betreuungsbedürftigen in die Obhut anderer Personen geben und sich selbst einen Freiraum schaffen. Niedrigschwellig heißt auch, die Gäste des Betreuungsangebots zahlen einen Obolus von ca. 5,00 bis 8,00 Euro pro Stunde und können somit die monatliche Kostenübernahme durch die Pflegekasse in Höhe von 125,00 Euro für etliche Betreuungsstunden nutzen. Die niedrigschwellige Unterstützung, insbesondere in der Gruppe, ist ein Angebot zwischen der häuslichen Versorgung und der Inanspruchnahme teilstationärer Altenpflegeangebote. So können Angehörige auch ausprobieren, inwieweit eine teilstationäre Versorgung für sie in Frage kommt.

Im Kreis Bergstraße sind rund 20 Anbieter nach der aktuellen Gesetzgebung anerkannt. Die Tabelle führt die zurzeit aktiven Angebote für ältere Menschen auf.

Betreuungsangebote für ältere Menschen		
Ort	Angebot	Träger
Bensheim	Gruppenbetreuung Seniorenfrühstück - Demenz-Café „Zeit teilen“	Mehrgenerationenhaus Caritas
Bensheim	Projekt „Frei-Raum“, Betreuung Demenzkranker zu Hause	Diakoniestation Bensheim- Zwingenberg
Birkenau	Demenz Café „Vergiss-mein-nicht“	Diakoniestation Birkenau-Reisen GmbH
Bürstadt	Nachmittags- Betreuungsgruppe	Altenpflegeheim St. Elisabeth
Bürstadt	Seniorenfrühstück	Caritas-Sozialstation Bürstadt, Biblis, Groß-Rohrheim, Einhausen
Bürstadt	Männertreff	Caritas-Sozialstation Bürstadt
Einhausen	Begegnungsstätte St. Vinzenz	Caritaszentrum Einhausen
Fürth	„Atempause“ Betreuungsgruppe	Diakoniestation Südl. Odenwald
Heppenheim	Männerfrühstück	DRK Kreisverband
Heppenheim	Besuchsdienst Weststadt	Caritas-Seniorenberatungsstelle, ev. Christus-Kirchengemeinde, kath. Gde. Erscheinung des Herrn
Heppenheim	Besuchsdienst „(Mit-)Teilen Gemeinsam statt einsam“ für Demente	Seniorenberatung Caritasverband Heppenheim-Lorsch-Einhausen
Hirschhorn	Betreuungsangebot „Vergissmeinnicht“	Ökumenische Sozialstation, Caritas Hessisches Neckartal

Betreuungsangebote für ältere Menschen		
Ort	Angebot	Träger
Lampertheim	„Meine Zeit“ Tagesbetreuung	Diakoniestation Lampertheim
Lorsch	Betreuungsgruppe für Demenzkranke „Auszeit für pflegende Angehörige“	Johanniter Unfallhilfe e. V. Regionalverband Bergstraße/Pfalz
Viernheim	Dementenbetreuung in der Gruppe „Caritastreffpunkt Vergissmeinnicht“	Caritas-Sozialstation Viernheim
Wald-Michelbach	„Café am Bahnsteig“	Sozialstation Diakonie Überwald

5.7.2 Perspektiven niedrigschwelliger Versorgung

Der Aus- und Aufbau niedrigschwelliger Betreuung findet permanent statt. Die Fachstelle – Leben im Alter ist die vom Kreis Bergstraße für die Anerkennung und Förderung beauftragte Stelle und unterstützt die Träger durch persönliche Beratung. Sie organisiert ein jährliches Treffen der Anbieter zum fachlichen Austausch und informiert über gesetzliche Neuerungen und aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich. Nach § 45a SGB XI anerkannte Anbieter können bei der Fachstelle – Leben im Alter eine jährliche Förderung durch die Pflegekassen beantragen. Voraussetzung ist ein Förderbetrag von Seiten der öffentlichen Hand.

6 Pflegeberufe – Beschäftigte und Bedarf

6.1 Pflegeausbildung

Seit dem 01.01.2020 regelt das Pflegeberufegesetz die Pflegeausbildung neu. Die ersten beiden Ausbildungsjahre sind in der jetzt „Generalistischen Pflegeausbildung“ in bezug auf die Lerninhalte vereinheitlicht. Im dritten Ausbildungsjahr ist eine Spezialisierung für eine fachliche Ausrichtung vorgesehen; dies kann die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege oder die Altenpflege sein. Für die inhaltliche Ausbildung ist in Hessen das RP Darmstadt zuständig.

Die Organisationsstrukturen der Pflegeschulen, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege, und die Finanzierung der Miet- und Sachkosten bleiben wie bisher sehr unterschiedlich. Die Finanzierung der Gesundheits- und Krankenpflege-Schulen wird von den als Träger fungierenden Krankenhäusern über die Krankenkassen sichergestellt.

Die Finanzierung der Altenpflegeschulen (in Hessen) setzte sich bisher aus dem für jede*n Auszubildende*n durch das Land gezahlte Schulgeld und der Ausbildungszulage der Pflegekassen im Rahmen der Pflegesätze für die praktische Ausbildung für die in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen beschäftigten Auszubildenden zusammen. Darüber hinaus ist für die Finanzierung der Miet- und Sachkosten und ggfs. entstehender Defizite ein Träger der Schule erforderlich; dies kann ein Wohlfahrtsverband oder ein privater Träger oder aber wie im Kreis Bergstraße ein Trägerverein sein. Ab 2020 ist ein Ausgleichsfonds vorgesehen, in den alle Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser einzahlen; dieser wird für die Kostendeckung der „Altenpflegeschulen“ eventuell nicht ausreichen. Das Pflegeberufegesetz weist, u. a. in § 27, den Ländern eindeutig die Finanzierungspflicht zu. Das Land Hessen übernimmt auf kalenderjährlicher Antragstellung einen Anteil der Mietkosten.

Im Kreis Bergstraße stehen rund 480 Ausbildungsplätze für die dreijährige staatlich anerkannte Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. Das Bildungszentrum für Pflegeberufe Bergstraße (BZG), ehemals Altenpflegeschule Bergstraße, bietet davon allein 180 – 200 Ausbildungsplätze. Dazu kommen weitere Ausbildungsplätze zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer und Fort- und Weiterbildungsangebote zur Praxisanleitung sowie Sprachtraining und Deutschförderung. Die im März 2019 eröffnete maxQ. Pflegeschule in Heppenheim hat mit 125 Plätzen ebenfalls die Altenpflege als Schwerpunkt und bietet Fort- und Weiterbildung im Pflege-Management und in Pflegeberufen an. Die Gesundheitsakademie Bergstraße (GAB) bietet 160 Ausbildungsplätze unter gemeinsamer Trägerschaft der Vitos Heppenheim gGmbH, dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim (Einrichtung der Artemed SE) und dem Kreiskrankenhaus Heppenheim

gGmbH (eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) mit dem Schwerpunkt „stationäre Akutpflege“.

6.2 Hessischer Pflegemonitor – Regionaldossier Bergstraße¹

Beschäftigte

In den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, den Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken im Kreis Bergstraße sind 2.400 Pflegefachkräfte und –helfer*innen beschäftigt. Mit 1.162 Beschäftigten stellen Gesundheits- und Krankenpfleger*innen die größte Gruppe, gefolgt von den Altenpfleger*innen mit 819 Beschäftigten. Beschäftigungsstärkster Sektor ist die stationäre Altenpflege mit 964 beschäftigten Pflegekräften.

	Amb. Pflegeeinrichtungen	Stat. Pflegeeinrichtungen	Krankenhäuser	Reha-Kliniken	<i>gesamt</i>
Altenpfleger*innen	236	583	0	0	819
Gesundheits- und Krankenpfleger*innen	330	146	661	25	1.162
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen	16	8	11	0	35
Altenpflegehelfer*innen	55	203	0	0	258
Krankenpflegehelfer*innen	72	24	30	0	126
<i>gesamt</i>	709	964	702	25	2.400

Altersstruktur der Pflegefachkräfte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

Die Altersstruktur der examinieren Pflegefachkräfte erlaubt Rückschlüsse auf altersbedingte Berufsaustritte in den kommenden Jahren. Die Daten beziehen sich dabei ausschließlich auf den Bereich der ambulanten und stationären Pflege. Von den insgesamt 1.319 Beschäftigten sind neun Prozent über 61 Jahre alt. Ein gutes Viertel der Pflegefachkräfte gehört zur Altersgruppe zwischen 51 und 60 Jahren. Weniger als die Hälfte der Pflegefachkräfte ist jünger als 41 Jahre. Diese Zahlen sprechen für einen im hessischen Vergleich durchschnittlich hohen altersbedingten Ersatzbedarf in den kommenden Jahren.

	unter 41 Jahre	41 – 50 Jahre	51 – 60 Jahre	61 Jahre und älter	insgesamt
Bergstraße	571	293	340	115	1.319
	43%	22%	26%	9%	100%

Fachkräftebedarf 2017

Um das Ausmaß des Pflegekräftebedarfs zu erfassen, werden die Salden zunächst in Bezug zum aktuellen Beschäftigungsstand und anschließend in Bezug zu den Ausbildungskapazitäten gesetzt.

	Angebot	Nachfrage	Saldo
Altenpfleger*innen	83	186	-103
Gesundheits- und Krankenpfleger*innen	71	147	-76
Altenpflegehelfer*innen	59	170	-111
Krankenpflegehelfer*innen	9	53	-44

Zusätzlicher Fachkräftebedarf in 2030 und 2035

In Vollzeitäquivalenten

	Erweiterungsbedarf	Altersbedingter Ersatzbedarf
2030	333	349
2035	452	461

Im regionalen Vergleich ist der zukünftige Bedarf an Pflegefachkräften in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Bergstraße durchschnittlich hoch. Dies wird deutlich, wenn man den altersbedingten Ersatzbedarf und den Erweiterungsbedarf addiert und in Bezug zum Beschäftigungsstand des Jahres 2017 setzt. Demnach ergibt sich ein Gesamtbedarf in 2030 von 72%. Die Infrastruktur im Bereich der stationären Pflege ist durchschnittlich ausgebaut.

Der Arbeitsmarkt ist insbesondere für Altenpfleger*innen, Altenpflegehelfer*innen und Gesundheits- und Krankenpfleger*innen angespannt. In Zukunft ist von einem im Landesvergleich durchschnittlich hohen zusätzlichen Bedarf an Pflegefachkräften in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen auszugehen.

¹Quelle: Hessischer Pflegemonitor Stand 2017

6.3 Pflegebeauftragte*r Kreis Bergstraße

Der Kreisausschuss hat am 24.08.2020 die Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Pflegebeauftragten beschlossen. Als wichtige Aufgaben sind für die die Funktion ausübende Person vorgesehen:

- Verwaltung der Pflegeplattform
- Ansprechpartner*in für die Belange von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
- Netzwerkarbeit mit Leistungsanbietern im Landkreis
- Weitergabe von passenden Kontakten bei Bedarf
- Einbindung in den Prozess der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes mit der Zielsetzung, dem Pflegefachkräftemangel entgegenzuwirken
- Sensibilisierung der Pflegeeinrichtungen, Fachkräfte auszubilden
- Eine größere Wertschätzung und Beachtung für die Belange pflegebedürftiger Menschen, deren Angehörigen und der die Pflege ausführender Personen in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen befördern.

7 Verschiedene Lebensbereiche im Alter

In den verschiedenen Bereichen des Lebens – auch im Alter – gibt es immer wieder Veränderungen und Weiterentwicklungen. Die Generation der „neuen Alten“ hat andere Vorstellungen vom „Leben im Alter“, als die heutigen Hochaltrigen. Eine integrative und inklusive Lebensweise wird, nicht zuletzt durch die Gesetzgebung der vergangenen Jahre, immer selbstverständlicher. So werden Menschen mit Migrationshintergrund und Demenzerkrankte immer mehr in der Gesellschaft wahr- und aufgenommen, aber auch die Freizeitgestaltung und Wohnkonzepte verändern sich.

7.1 Wohnen und Pflege

Alternative Wohnformen werden seit Jahren entwickelt und entstehen oft aus Eigeninitiativen. Der Wunsch, im Alter nicht allein zu sein und das Leben mehr nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten bringt immer mehr Menschen vor oder nach dem Ruhestand dazu, ihr bisheriges

Wohnkonzept zu überdenken und sich noch einmal neu zu orientieren. Modellprogramme der Bundes- und Landesregierung unterstützen diesen Entwicklungsprozess. Schon lange ist klar, dass eine barrierefreie Wohnraumgestaltung nicht nur älteren Menschen dient, sondern für alle Generationen sinnvoll ist.

Die im August 2020 veröffentlichte „Arbeitshilfe zur Umsetzung neuer Wohnformen für Pflegebedürftige“, stellt den Mehrwert und die Vielfalt, Möglichkeiten und Grenzen neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen dar. Die wissenschaftliche Evaluation bezieht 44 Wohnprojekte an 60 Standorten ein, die das Kuratorium Deutsche Altershilfe und die PROGNOSE AG im Auftrag des GKV-Spitzenverbands durchgeführt haben. In erster Linie zielen alternative Wohnkonzepte auf eine bedarfsgerechte Wohn- und Versorgungssituation von pflegebedürftigen Personen ab. Die Selbständigkeit soll durch Versorgungssicherheit erhalten werden und eine individuelle Lebensweise mit einem hohen Maß an Selbstbestimmung gewährleistet sein. Teilhabechancen Pflegebedürftiger sollen durch soziale Einbindung gestärkt werden. Dies alles hat zur Folge, dass z. B. Angehörige mehr Verantwortung für ihre Pflegebedürftigen übernehmen, dass Mitarbeitende neue Arbeitsweisen und eine neue Balance zwischen Betreuungs- und Pflegekräften erlernen müssen und andere Organisations- und Personalentwicklungen notwendig sind. Eine solide Finanzplanung unter Klärung möglicher Kostenträger ist Voraussetzung für eine verlässliche Planung und Umsetzung jedes Wohn- und Versorgungskonzepts.

Grundlegend bei der Entscheidung für eine neue Wohnform ist eine intensive Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen und die Abstimmung im sozialen Umfeld sowie mit beteiligten Leistungserbringern und -trägern.

Im Kreis Bergstraße liegen keine Informationen über bestehende Wohngemeinschaften Pflegebedürftiger o. ä. vor. Es wurden in den letzten Jahren einige Anfragen von privaten Initiativen an die Fachstelle – Leben im Alter herangetragen, deren Entwicklung aber nicht mitgeteilt wurde. Es gibt selbstverständlich auch keine Mitteilungspflicht über die Gestaltung des persönlichen Lebens bei bestehender Pflege- oder Hilfebedürftigkeit. Im Kreis Bergstraße sind in den letzten Jahren in den größeren Städten und Gemeinden von Investoren Wohnungen des „Betreuten Wohnens für Senioren“ errichtet worden, die sehr gut angenommen werden. Dort ist die bauliche Gestaltung überwiegend barrierefrei, sodass sie von mobilitätseingeschränkten Menschen genutzt werden können. Eine pflegerische Versorgung muss dort, wie in der eigenen Häuslichkeit auch, über ambulante Dienste organisiert werden. Bewohnende des Betreuten Wohnens finden hier einen leichteren Zugang zu Hilfe und Unterstützung durch häufig in der Nähe oder sogar im selben Gebäudekomplex ansässige ambulante Pflegedienste.

Eine Entwicklung dahingehend, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Bergstraße in alternativen Wohnmodellen leben und Abstand davon nehmen, in eine klassische stationäre Pflegeeinrichtung zu ziehen, hat natürlich Auswirkungen auf den Bedarf an Dauerpflegeplätzen. Eine zahlenmäßige Berechnung ist hier aber nicht möglich.

8 Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der vorliegende Bericht ist eine Momentaufnahme und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er beleuchtet in erster Linie die Versorgungsstrukturen der Altenhilfe und deren Entwicklungsmöglichkeiten. Die Leitziele der Altenhilfe werden immer mitgedacht, sodass der reine Fürsorgegedanke eher in den Hintergrund tritt. Die Aufgabenstellung der Fachstelle – Leben im Alter, die mit der Altenhilfeplanung des Kreises beauftragt ist, beinhaltet die Ermöglichung der Partizipation aller von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit bedrohten und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Die Berichterstattung ist dabei ein Teil des Ganzen.

Die Darstellung der aktuellen Versorgungsstrukturen der Altenhilfe im Kreis Bergstraße zeigt, dass seit den Berichten im Rahmen der Fortschreibung des Altenhilfeplans in den Jahren 2005, 2013 und 2017 einige Veränderungen zu verzeichnen sind. Es findet in verschiedenen Bereichen ein Bewusstseinswandel statt. Insbesondere die **Sicherstellung von ausreichend gut qualifiziertem Pflegepersonal** ist eine wichtige Voraussetzung für eine verlässliche und fachlich gute pflegerische Versorgung. Eine unangreifbare langfristige Finanzierung der Pflegeausbildung ist für die Träger der praktischen und theoretischen Ausbildung unabdingbar. Der Gesetzgeber hat mit dem neuen Pflegeberufegesetz einen wichtigen Schritt in Richtung inhaltliche generalistische Ausbildung getan. Die Auszubildenden erhalten einen viel größeren und vielfältigeren Einblick in den Bereich des Pflegeberufs, z. B. in die Pädiatrie, allgemeine und Funktionspflege bis in die Arbeit der Beratung für Pflegebedürftige. Durch die weiterhin unterschiedliche Organisation und Finanzierung der Ausbildungsgänge der Akut- und Altenpflege ist nach wie vor ein hoher Kommunikations- und Abstimmungsaufwand der Verantwortungsträger erforderlich. Für die Pflegeschulen mit dem Schwerpunkt „Altenpflege“ ermöglicht die neue Pflegeschulenfinanzierungsverordnung allerdings einen Kostenzuschuss durch das Land auf jährliche Antragsstellung. Ein echter Fortschritt ist sicher auch durch die größere Anbindung der Auszubildenden an die Einrichtungen als Träger gegeben. Damit verbunden werden Kooperationsverträge mit den Trägern der praktischen und der theoretischen Ausbildung geschlossen; so kann die Zusammenarbeit aller Akteure intensiviert und verbessert werden. Es gilt, die neuen rechtlichen Vorgaben in gutem Einvernehmen umzusetzen und das Ausbildungskontingent der Pflegeberufe im Kreis Bergstraße langfristig zu sichern.

Um die Inanspruchnahme von Hilfe- und Pflegeangeboten optimal und passgenau für Betroffene zu organisieren, ist eine **verlässliche professionelle Beratung** von hoher Bedeutung. Die fachliche Beratung erspart den Ratsuchenden viele Umwege und unnötiges Leid und ermöglicht für die Leistungs- und Kostenträger die Erstellung zielgenauer Angebote und angemessene Kostenübernahme. Dies wird im Kreis Bergstraße u. a. durch die **Erweiterung des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße** ein Stück weit sichergestellt. Durch das große Spektrum der fachlichen Beratung können alle Lebensbereiche der Klienten, sei es Wohnen, Gesundheit, Pflege, soziale und berufliche Teilhabe und Vieles andere mehr berücksichtigt werden. In der Gesamtstruktur der Versorgungsangebote ragt die trägerübergreifende Beratung mit der Seniorenberatung und dem Pflegestützpunkt als wichtiger Orientierungsgeber und als Verbindung aller professioneller und freiwilliger Leistungsanbieter deutlich heraus. Die Kolleginnen und Kollegen in der Beratung übernehmen die Funktion von Seismographen für die Bedürfnisse der Betroffenen, die Anliegen pflegender Angehöriger, die Passgenauigkeit vorhandener Angebote und auch für Versorgungslücken und liefern somit, neben der Unterstützung im Einzelfall, wichtige Informationen für die Altenhilfeplanung. Nur durch eine gute Hilfeplanung im Einzelfall ist eine Steuerung der Entwicklung der Angebotsstruktur, im Sinne einer optimalen und kostenbewussten Versorgung möglich und sinnvoll.

Finanzielle Zuschüsse für **Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen** in ambulant organisierten Wohngemeinschaften durch die Pflegekassen, verbessern die Perspektiven der Betroffenen enorm. Dies ist über die Möglichkeit, Pflegesachleistungen zu poolen hinaus, ein wichtiger Anreiz, das Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit neu zu denken und zu gestalten.

In Bezug auf das **Leben mit Demenz** werden die Bildung von Netzwerken in den Regionen des Kreises weiter vorangetrieben, sodass die Sensibilisierung für die Situation der Erkrankten und ihren Angehörigen und der „normale“ Umgang mit Verhaltensveränderungen sowie die Akzeptanz stetig verbessert wird und ein allmählicher Bewusstseinswandel stattfinden kann.

Das Thema „**Alter und Migration**“ gewinnt allmählich größere Bedeutung, auch in Bezug auf die vermehrt angekommenen Flüchtlinge und damit verbunden generationsübergreifende Themen. Hier ist der Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße mit seiner Arbeitsgruppe immer wieder mit verschiedenen Vertretern im Gespräch. Eine punktuelle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Integrationsbeauftragten, insbesondere im Rahmen des Projekts WIR findet immer wieder statt. Die Altenhilfeplanung des Kreises Bergstraße führt die Schwerpunktsetzung aus dem vorangehenden Altenhilfebericht fort:

Fachstelle – Leben im Alter

Für die Fachstelle – Leben im Alter ist eine weitere Stelle vorgesehen; es stehen dann insgesamt zwei Vollzeitstellen für die Altenhilfeplanung und die Erfüllung der Aufgaben der Altenhilfe von Seiten des Kreises Bergstraße zur Verfügung. Um künftig aussagekräftigere und umfassendere Sozialplanung in der Altenhilfe gestalten zu können, sind die Beteiligung der Akteure und Bürger*innen, die Durchführung von Befragungen und Erhebungen zur Versorgungsstruktur der Leistungsangebote und Wünsche, Vorstellungen und Bedarfe Betroffener wichtige Grundlage. Durch die Stellenerweiterung in der Fachstelle – Leben im Alter soll eine Verbesserung und Unterstützung dieser Aufgabenerfüllung erreicht werden.

Bürgerbeteiligung

Förderung des Auf- und Ausbaus bürgerschaftlichen Engagements

- in enger Vernetzung mit professionellen Stellen, wie dem Pflegestützpunkt, den Seniorenberatungsstellen, ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen, den Krankenhäusern, der niedergelassenen Ärzteschaft und ehrenamtlich Tätigen, wie dem Kreis-Seniorenbeirat Bergstraße, Selbsthilfegruppen und der gegenseitigen Bürgerhilfe

Sicherstellung des Beratungsbedarfs

Ausbau vorhandener Beratungskapazitäten

- Organisation passgenauer und kostengünstiger Hilfe und Unterstützung

Sicherstellung professioneller Pflege

Ausbildung und Beschäftigung

- Der Kreis begleitet und unterstützt die Aufgabenerfüllung des Trägervereins Altenpflegeschule Bergstraße e. V. seit der Gründung 1990 und sieht auch künftig den Bedarf des Bildungsangebots für die Region.

Stationäre und teilstationäre Altenpflege

- Organisation von Veranstaltungen und Gesprächen zur Sicherstellung ausreichender Pflegeplätze, insbesondere in der Kurzzeit- und Tagespflege.
- Verbesserte Abstimmung der Planung von Einrichtungen mit allen Beteiligten

Gestaltung einer wohnortnahen Pflegeinfrastruktur

Förderung und Aktivierung des gemeinschaftlichen Lebens in den Kommunen

- Die Initialzündung der Aktivierung des örtlichen Zusammenlebens ist in erster Linie Aufgabe der Städte und Gemeinden. Der Kreis Bergstraße bietet interessierten Kommunen Begleitung bei der Umsetzung örtlicher gemeinwesenorientierter Angebote in naher Zukunft an.

Förderung einer barrierefreien Wohnraumgestaltung

- Der Kreis Bergstraße wird, aufbauend auf vorhandene Beratungsangebote bei den Seniorenberatungsstellen, dem Pflegestützpunkt, der im Kreis ehrenamtlich tätigen Wohnberater*innen und einzelnen Kommunen, den Ausbau der Wohnberatung vorantreiben.

Beratung von Trägern alternativer Versorgungsangebote vor Ort

Förderung der Vernetzung aller Dienstleistenden zur Stärkung der Versorgung in der eigenen Häuslichkeit

Heppenheim,

.....
Christian Engelhardt
Landrat

Anhang

Literaturangaben

- Achter Altersbericht der Bundesregierung „Ältere Menschen und Digitalisierung“
- HLT-Rundschreiben 992/2020
- „Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung“ IGES Institut GmbH
Dr. Grit Baeseke, Freja Engelmann, Dr. Simone Inkrot, Nina Lingott (M. Sc.)

Prof. Dr Gerhard Naegele, Institut für Gerontologie/Forschungsgesellschaft
für Gerontologie an der Tu Dortmund
- Arbeitshilfe zur Umsetzung neuer Wohnformen für Pflegebedürftige,
GKV-Spitzenverband (Hrsg.), Ursula Kreer-Preiß / Thorsten Mehnert (Autoren KDA)